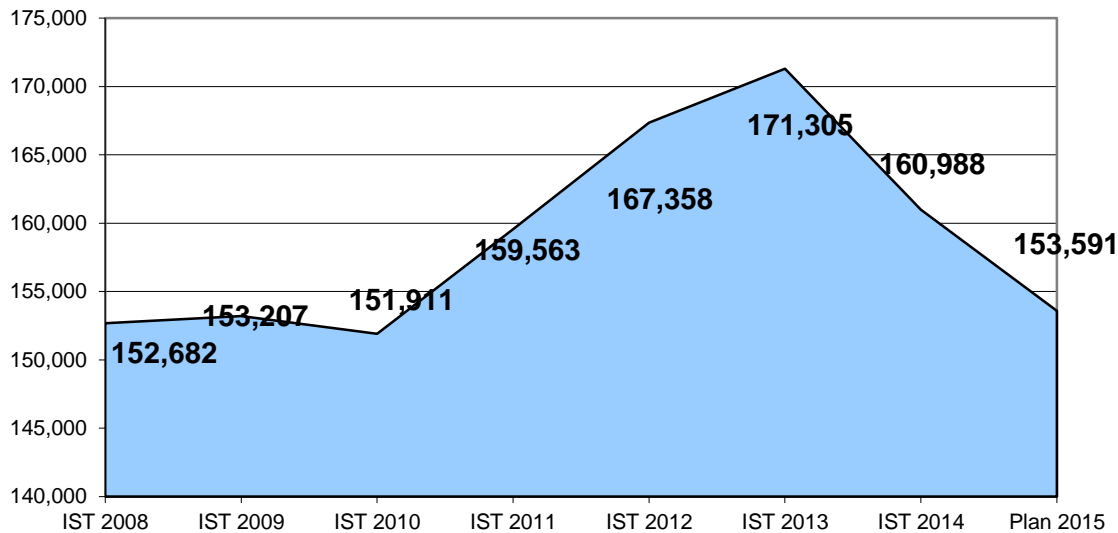


Mitgliedschaften und Freiwillige Vereinbarungen 2015



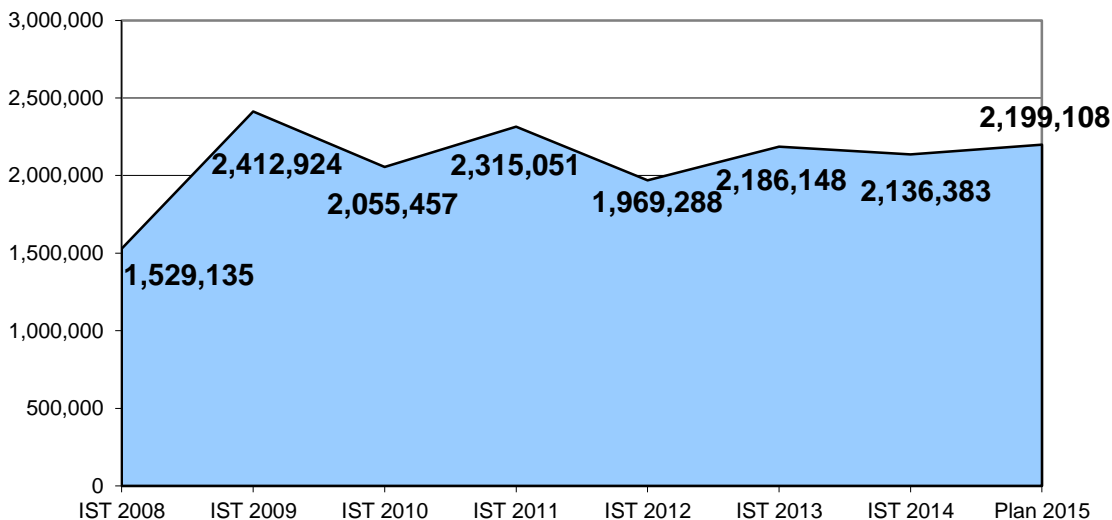
Vorwort

Seit 2006 stellt das Finanzmanagement alle Mitgliedschaften und freiwilligen Leistungen des Landkreises zusammen. Einmal jährlich werden die Datenblätter an die Fachbereiche zur Prüfung und Aktualisierung zugeleitet. So soll gewährleistet werden, dass dieser Bericht einen vollständigen Einblick in die Beziehungen des Landkreises Ebersberg mit Dritten gewährt.



Für die Mitgliedschaften wendet der Landkreis die oben genannten Beträge auf (Sachkonto 544320).

Darüber hinaus gewährt der Landkreis zahlreiche Zuschüsse, die im Einzelnen dieser Dokumentation entnommen werden können. Die Zuschüsse erreichen 2015 eine Höhe von knapp 2,2 Mio €.



Wir wünschen dem Leser interessante Einblicke in die vielfältigen Beziehungen des Landkreises zu Vereinen, Verbänden, sonstigen Organisationen und Bewegungen im Landkreis Ebersberg.

gez.

Brigitte Keller

Abteilungsleitung und Finanzmanagerin

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis:	3
1. Mitgliedschaften.....	5
1.1. Pflichtmitgliedschaften	5
1.1.1. FOS/BOS Erding	5
1.1.2. Kommunale Unfallversicherung Bayern - KUVB	6
1.1.3. Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband.....	7
1.1.4. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“	8
1.1.5. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding	9
1.1.6. Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten	10
1.1.7. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding.....	11
1.2.1. Bayerischer Landkreistag	12
1.2.2. Bayerischer Innovationsring.....	13
1.2.3. Europäische Metropolregion München e. V. (EMM e.V.)	14
1.2.4. Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland.....	15
1.2.5. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).....	16
1.2.6. Kommunaler Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV).....	17
1.2.7. Tourismusverband München-Oberbayern e.V. - insolvent	18
1.2.7. a Tourismus Oberbayern-München e.V. (TOM).....	19
1.2.8. Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.....	20
1.2.9. Regionaler Planungsverband - RPV	21
1.2.10. Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Ebersberg-Gauting.....	22
1.3. Ideelle Mitgliedschaften / Fördermitgliedschaften	23
1.3.1. Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.....	23
1.3.2. Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg	24
1.3.3. Bund Naturschutz in Bayern, Kreisverband Ebersberg	25
1.3.4. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ.....	26
1.3.5. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ.....	27
1.3.6. Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern	28
1.3.7. Deutsches Museum München	29
1.3.8. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.....	30
1.3.9. EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.....	31
1.3.10. Europa-Union Deutschland, Kreisverband Ebersberg.....	32
1.3.11. Fachverband der bayerischen Standesbeamten e.V.	33
1.3.12. Feuerwehr-Erholungsheim	34
1.3.13. Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.	35
1.3.14. Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring	36
1.3.15. Friedrich–Bödecker–Kreis	37
1.3.16. Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg.....	38
1.3.17. Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern, „L.A.R.S“	39
1.3.18. Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V. „Pfad für Kinder“	40
1.3.19. Runder Tisch GIS e.V.....	41
1.3.20. Solidargemeinschaft Ebersberger Land.....	42
1.3.21. Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)	43

1.3.22.	Verband berufstätiger Mütter e.V.....	44
1.3.23.	Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.....	45
1.3.24.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Bayern e.V.	46
1.3.25.	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	47
1.3.26	Verein für Sozialplanung.....	48
1.3.27	Regenerative Energie Ebersberg e.G. (REGE eG)	49
1.3.28	Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg e.G. (BEG eG)	50
1.3.29	Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“	51
1.3.30	Moby e. V. – Bayerische Mathematikolympiade.....	52
1.3.31	VimeoPRO	53
1.3.32	Wissenschaftliche Buchgesellschaft	54
2.	Freiwillige Leistungen und Vereinbarungen	55
2.1.	Aktive Wirtschaftssenioren e.V.	55
2.2.	ARGE Fernradwege im Münchner Osten.....	56
2.3.	EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing	57
2.4.	Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.	59
2.5.	Mitfahrerzentrale (Mifaz)	60
2.6.	Nachtexpress	61
2.7.	Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München	62
2.8.	Sportförderung	63
2.9.	Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)	65
2.10.	Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst.....	66
3.	Sonstige, kostenfreie „Mitgliedschaften“	67
3.1.	Bündnis für Demokratie und Toleranz.....	67
3.2.	Deutscher Landkreistag e.V.....	68
3.3.	Landesbund für Vogelschutz e.V.	69
3.4.	ÖBAV Unterstützungskasse e.V.	70
3.5.	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern.....	71
3.6.	Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell“	72

1. Mitgliedschaften

1.1. Pflichtmitgliedschaften

1.1.1. FOS/BOS Erding

Rechtsform:	Zweckvereinbarung gemäß Art. 7 ff KommZG
Grundlage:	Kreistag vom 07.04.2003, TOP 5
Mitgliedschaft seit:	Inkrafttreten 01.09.2003
Kostenbeteiligung:	2009: 65.539 € (Ergebnisrechnung, IST) 2009: 403.960 € (Investitionsanteil, IST) 2010: 46.116 € (Ergebnisrechnung, IST) 2010: 1.400.000 € (Investitionsanteil, IST) 2011: 41.059 € (Ergebnisrechnung, IST) 2011: 2.008.000 € (Investitionsanteil, IST) 2012: 57.094 € (Ergebnisrechnung, IST) 2012: 60.850 € (Investitionsanteil, IST) 2013: 67.427 € (Ergebnisrechnung, IST) 2013: 247.590 € (Investitionsanteil FAG IST) 2014: 80.000 € (Ergebnisrechnung, Plan) 2014: 10.000 € (Saldo aus Investitionstätigkeit) 2015: 75.000 € (Ergebnisrechnung, Plan)
Haushaltsansatz unter:	KST 875, KTR , Sachkonto 531210
Interne Zuständigkeit:	Abteilung Soziales und Bildung
Internetadresse:	www.fosbos-erding.de

Aufgrund steigender Schülerzahlen und der Abweisung von Schülern aus den Landkreisen Ebersberg und Erding an den Fach- und Berufsoberschulen in München haben sich die Landkreise Ebersberg und Erding entschlossen, gemeinsam eine eigene Schule zu errichten. Als Standort für eine Neugründung kam nach Entscheidung des Kultusministeriums nur eine bestehende Berufsschuleinrichtung in Frage. Damit war die Entscheidung für die Anbindung der FOS/BOS an das Berufsschulzentrum in Erding in der Trägerschaft des Landkreises Erding getroffen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurde von der Gründung eines Zweckverbandes abgesehen und die einfachere Lösung der Zweckvereinbarung gewählt.

Danach errichtet und betreibt der Landkreis Erding als Schulaufwandsträger am Schulstandort Erding eine **Fach- und Berufsoberschule** für die Landkreise Erding und Ebersberg. Die Finanzierung des ungedeckten Bedarfs erfolgt nach einem Schlüssel, der sich (vereinfacht) im Verhältnis nach den Bevölkerungszahlen und den Schülerzahlen errechnet.

Für den Landkreis Ebersberg sind Informations- und Mitwirkungsrechte gesichert; der Landrat wird zu jeder Sitzung der Erdinger Kreisgremien eingeladen, die sich mit Angelegenheiten der Schule befassen. Er oder ein von ihm Beauftragter haben dabei ein Vortrags- und Diskussionsrecht.

Die Schule wurde in Passivbauweise errichtet und ging am 14.3.2011 in Betrieb. Eine Konstruktionsverstärkung für eine später mögliche Aufstockung ist vorgesehen. Der Landkreisanteil an den Gesamtkosten (abzügl. der Zuschüsse) wird gem. Zweckvereinbarung abgerechnet.

Die laufenden Kosten des Schulaufwands werden im Verhältnis der Schülerzahlen aufgeteilt, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind.

1.1.2. Kommunale Unfallversicherung Bayern - KUVB

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern ist seit 01.01.2012 durch Fusion der Unfallkasse München (UKM) mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) entstanden. Sie trat in alle Rechte und Pflichten der beiden bisherigen UV-Träger ein.

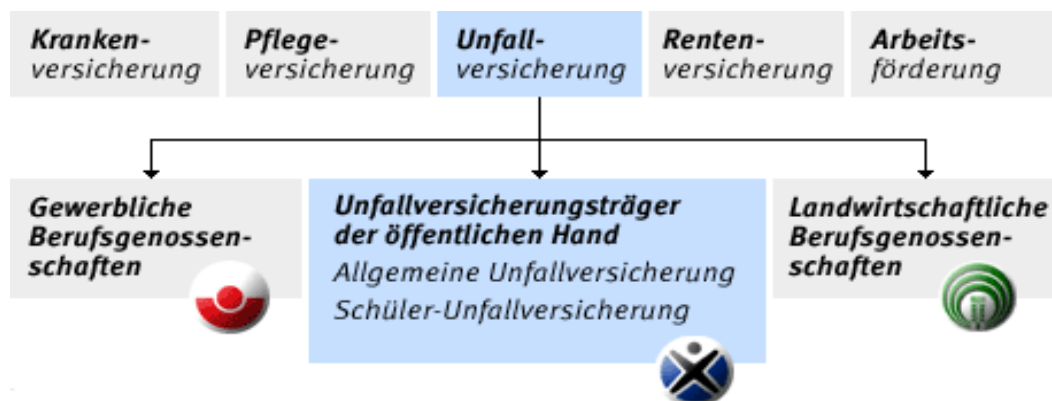
Ausschlaggebend für die Fusion war das Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz der Bundesregierung von 2008, dessen wesentliches Element die Vorgabe zur Fusion von UV-Trägern war.

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grundlage:	Pflicht
Mitgliedschaft seit:	01.04.1969
Beitrag:	Umlageprinzip: ab 2006 ist der Beitragsmaßstab die Entgeltsumme der Beschäftigten, sowie der Beitrag für "sonstige Versicherte" auf Basis der Landkreis-Einwohnerzahl 2006: 92.697,90 € 2007: 93.779,92 € 2008: 92.323,77 € 2009: 96.310,99 € 2010: 101.393,25 € 2011: 107.369,41 € 2012: 109.994,90 € 2013: 115.586,39 € 2014: 122.636,55 € 2015: 122.078,23 €
Haushaltsansatz unter:	überwiegend KST 140, zzgl. Schulen + Fleischbeschauer + Straßenmeisterei + Komm. Abfallwirtschaft - Sachkonto 544110
Interne Zuständigkeit:	Finanzen und Kreiskasse
Internetadresse:	www.kuvb.de

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt im deutschen Sozialversicherungssystem seit über 100 Jahren einen wichtigen Platz ein. Ihr Aufgaben sind im Sozialgesetzbuch (SGB) VII festgelegt und umfassen die drei großen Bereiche:

- ◆ Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- ◆ Leistungen zur medizinischen, beruflichen oder sozialen Rehabilitation
- ◆ Gewährung von Entschädigung, wenn schwerwiegende Unfallfolgen oder Erkrankungen verbleiben

Der Vorrang der Prävention gegenüber Rehabilitation und Entschädigungsleistungen ist gesetzlich festgeschrieben und gehört zum Selbstverständnis der gesetzlichen Unfallversicherung. Nicht zuletzt daraus leiten sich der hohe Stand der Arbeitssicherheit in Deutschland und der kontinuierliche Rückgang der Arbeitsunfälle in den letzten Jahrzehnten ab.



1.1.3. Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grundlage:	Pflicht
Mitgliedschaft seit:	01.07.1979
Beitrag:	2006: 13.693 € 2007: 13.802 € 2008: 13.931 € 2009: 14.080 € 2011: 14.645 € 2012: 14.793 € 2013: 14.979 € 2014: 15.001 € 2015: 15.562 €
Haushaltsansatz unter:	KST 020, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Finanzen und Kreiskasse
Internetadresse:	www.bkpv.de

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband besteht als überörtliche Prüfungseinrichtung seit 1920.

Er ist das Gegenstück zum Bayerischen Obersten Rechnungshof auf der kommunalen Ebene. Als "Rechnungshof der Kommunen" (Gemeinden, Landkreise, Bezirke, kommunale Zusammenschlüsse) ist er eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Seine Konstruktion als **unabhängige Selbstverwaltungskörperschaft** ist einzigartig in Deutschland und macht den hohen Rang deutlich, den der bayerische Gesetzgeber der kommunalen Selbstverwaltung beimisst.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag orientiert sich an der Größe des Landkreises.

Die letzte überörtliche Prüfung hat im Jahr 2013 stattgefunden. Es wurden die Jahresabschlüsse 2006 bis 2011 geprüft. Der Prüfungsbericht wurde im Mai 2014 vorgelegt. 2015 werden die Kreisgremien von den verschiedenen Textziffern informiert, rund 80 % der sog. „Beanstandungen“ wurden von der Finanzverwaltung bereits abgearbeitet und die Anregungen umgesetzt.

1.1.4. Zweckverband „Kommunale Schwangerenberatung für die Region München Nord/Ost“

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Kreisausschuss vom 19.02.1990
Mitgliedschaft seit:	17.08.1990
aktuelle Umlage:	2007: 34.994 € 2008: 30.629 € 2009: 42.476 € 2010: 44.775 € 2011: 25.023 € 2012: 19.042 € 2013: 27.328 € 2014: 25.050 € 2015: 26.005 €
Haushaltsansatz unter:	KST 700, Sachkonto 531310
Interne Zuständigkeit:	Gesundheitsamt
Internetadresse:	--

Die Schwangerenkonfliktberatung ist eine gesetzliche **Aufgabe des Landkreises**.

Die Gemeinden Garching bei München, Ismaning, Unterföhring sowie die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising und München schlossen sich gemäß Art. 18 Abs. 1 KommZG am 17.08.1990 zu einem Zweckverband zusammen, der nach § 3 Abs. 1 der Satzung die Aufgabe hat, die von der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Elternberatung e. V. (DAJEB) gegründete Familienberatung Ismaning als neuen Träger weiterzuführen.

Die Beraterinnen der Beratungsstellen Ismaning haben auch Sprechstunden (1 x pro Woche 2 Stunden) im Landratsamt Ebersberg. Der Zweckverband übt darüber hinaus noch eine Familienberatung aus; die Beraterinnen machen nach ihren Berichten auch Präventionsarbeit im Landkreis Ebersberg.

Vor ca. 12 Jahren wollte der Landkreis Ebersberg seine Mitgliedschaft schon einmal kündigen. Dies ging aus vertragsrechtlichen Gründen nicht.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die übrigen Leistungen werden auch im Gesundheitsamt im Landratsamt angeboten.

Eine zusätzliche Beratungsstelle für Schwangerenberatung „Donum Vitae“ hat in Freising und in Haar geöffnet, die Mitarbeiter halten 1 x pro Woche nachmittags eine Sprechstunde in Poing ab. Eine Mitgliedschaft besteht hier nicht. Der Landkreis muss dafür per Gesetz insgesamt jährlich 25.000 € bezahlen.

1.1.5. Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Gesetz über die Errichtung und den Betrieb integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25. Juli 2002 (GVBl. 318)
Mitgliedschaft seit:	01.09.1977
Beitrag:	2008: 182.985 € * 2009: 197.068 € * 2010: 271.652 € * 2011: 345.122,38 € * 2012: 262.321,92 € 2013: 287.466,90 € 2014: 403.353,40 € (evtl. Rückerstattung noch nicht bekannt) 2015: Plan 325.000 €
Haushaltsansatz unter:	KST 331, KTR 3323, Sachkonto 531310
Interne Zuständigkeit:	Brand- und Katastrophenschutz – SG 33
Internetadresse:	--

Im Jahr 1974 wurde eine Verordnung über die Festsetzung von Rettungsdienstbereichen veröffentlicht. Danach bestand für die in der Verordnung genannten Gebietskörperschaften die Verpflichtung, Rettungszweckverbände zu gründen. Der damals gegründete Rettungsverband hat sich im Lauf der Zeit zum „Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung“ weiterentwickelt. Genereller Vorteil von Zweckverbänden ist wohl jener, dass die anfallende Verwaltungsarbeit zum großen Teil von einer dafür bestimmten (Mitglieds)stelle erledigt wird.

Die Landkreise Ebersberg, Erding, Freising schlossen sich am 01.09.1977 gemäß Art. 18 Abs. 1 des KommZG und Art. 2 Abs. 3 des Bayer. Gesetzes über den Rettungsdienst vom 11. Januar 1974 zu einem Zweckverband zusammen. Der Zweckverband hat nach § 4 Abs. 1 seiner Satzung die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des BayRDG und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften wahrzunehmen.

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung drei Verbandsräte in die Verbandsversammlung.

* Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding - ZRF Erding - bei dem auch der Landkreis Mitglied ist, hat den Landkreis Erding vertraglich beauftragt, im Leitstellenbereich Erding die Integrierte Leitstelle -ILS- zu errichten und ab dem Zeitpunkt der Funktionstüchtigkeit ab Januar 2009 zu betreiben.

Der auf den Aufgabenbereich Feuerwehr und Katastrophenschutz entfallene Teil der Bau- und Investitionskosten wird vom Landkreis Erding dem ZRF Erding jährlich in Form einer Refinanzierungsmiete in Rechnung gestellt. Für das Jahr 2014 entstehen für die ILS Kosten in Höhe von insgesamt (Plan) 1.453.157 €, die auf die beteiligten Landkreise Ebersberg, Erding und Freising umgelegt werden. Zu dieser Umlage kommen noch Investitionskosten für die ILS in Höhe von 52.200 € enthalten.

1.1.6. Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Kreistag vom 29.09.1978
Mitgliedschaft seit:	Gründung im Jahr 1979
Verbandsumlage:	2009: 1.232.469 € (Ergebnisrechnung) 2009: 157.875 € (Vermögensrechnung) 2010: 747.445 € (Ergebnisrechnung) 2010: 184.795 € (Vermögensrechnung) 2011: 870.000 € (Ergebnisrechnung) 2011: 160.000 € (Vermögensrechnung) 2012: 673.000 € (Ergebnisrechnung) 2012: 134.000 € (Vermögensrechnung) 2013: 741.243 € (Ergebnisrechnung) 2013: 140.642 € (Vermögensrechnung) 2014 : 622.449 € (Ergebnisrechnung) 2014 : 36.088 € (Vermögensrechnung) 2015 (Plan): 631.587 € (Ergebnisrechnung) 2015 (Plan): 2.100.936 € (Vermögensrechnung)
Haushaltsansatz unter:	KST 835, Sachkonto 531310 bzw. 014002
Geschäftsführer:	Johannes Dirscherl (SG Z 4)
Internetadresse Schule:	www.realschule-vaterstetten.de

Die Schule wurde 1984 fertig gestellt.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, für die Staatliche Realschule in Vaterstetten den Aufwand nach dem jeweils geltenden Schulfinanzierungsgesetz zu tragen, soweit dieser nicht vom Staat zu übernehmen ist.

Verbandsmitglieder sind die Landkreise Ebersberg und München (Verbandslandkreise) und die Gemeinden Grasbrunn und Haar aus dem Landkreis München (Verbandsgemeinden).

Der Landkreis Ebersberg entsendet nach der Satzung sieben Verbandsräte in die Verbandsversammlung. Das sind neben dem Landrat noch sechs Mitglieder des Kreistages.

Die Geschäftsstelle ist im LRA Ebersberg untergebracht. Die Geschäftsführung wird von der Verbandsversammlung bestimmt.

Der Zweckverband hat Mittel aus dem Konjunkturpaket II erhalten. Der Verwendungsnachweis wurde 2011 vorgelegt. Der Verwendungsnachweis für die Brandschutzsanierung wurde 2012 erstellt. Die Maßnahmen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 durchgeführt.

Ab 2014 wird die Schule erweitert. Die Finanzierung der Erweiterung erfolgt über FAG-Zuschüsse und Umlagen (keine Darlehensaufnahmen beim Zweckverband).

1.1.7. Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Pflichtaufgabe des Landkreises
Mitgliedschaft seit:	01.01.1993
Verbands-umlage:	2006: 70.425 € 2012: 61.912 € 2007: 66.136 € 2013: 60.559 € 2008: 66.300 € 2014: 62.000 € 2009: 61.291 € 2015: 73.500 € 2010: 63.249 € 2011: 73.006 €
Haushaltsansatz unter:	KST 140, KTR 1411, Sachkonto: 531310
Interne Zuständigkeit:	fachlicher Vollzug: Veterinäramt SG 34 Beitrag und Vertretung des Landkreises: Finanzen und Kreiskasse
Internetadresse:	http://www.landkreis-erding.de/Buergerservice/Behoerdenwegweiser/Geschaeftsverteilungsplan.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=4849d8ff-e8ee-427c-bc2f-938a8f6c4801

Die Tierkörperbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises der Landkreise. Zur Erfüllung dieser Verpflichtung haben sich die Landkreise Erding, Ebersberg, Bad Tölz - Wolfratshausen, Freising, Miesbach, München, Rosenheim, Starnberg sowie die kreisfreie Stadt Rosenheim zum „Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding“ zusammengeschlossen. Die Geschäftsstelle befindet sich im Landratsamt Erding.

Der Zweckverband ist der Nachfolger des zum 31.12.1992 aufgelösten Zweckverbands für Tierkörperbeseitigung mit Sitz in Heufeld, dem auch der Landkreis Ebersberg angehörte.

Im Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Erding stellt der Landkreis 1 Verbandsrat, Vertreter des Landkreises Ebersberg ist Landrat Robert Niedergesäß. Gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 1 KommZG wird der Landrat von seinem gewählten Stellvertreter bei Verhinderung vertreten. Für den Fall, dass auch dieser verhindert ist, kann ein weiterer Vertreter bestellt werden. In der Wahlperiode 2014 – 2020 hat der Kreistag von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und Brigitte Keller, die Leiterin der Abteilung Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat zum sog. „anderen Stellvertreter“ benannt.

1.2.1. Bayerischer Landkreistag

Rechtsform:	Körperschaft des öff. Rechts
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	2009: 32.432 € (0,255 €/Einw.) 2010: 33.977 € (0,256 €/Einw.)
Sonderumlage 2008: 12.505 € *	2011: 38.000 € (0,256 €/Einw.)
Sonderumlage 2009: 12.640 € *	2012: 40.698 € (0,315 €/ Einw.)
Sonderumlage 2010: 6.354 € *	2013: 41.207,67 € (0,315 €/Einw.)
Sonderumlage 2011: 3.200 € *	2014: 41.268,47 € (0,315 €/Einw.) 2015: 41.500,00 € (Plan)
Haushaltsansatz unter:	KST 095, Sachkonto 544320, 531410*
Interne Zuständigkeit:	Büro Landrat
Internetadresse:	www.bay-landkreistag.de

Der Bayerische Landkreistag ist einer der vier kommunalen Spitzenverbände in Bayern. Neben dem Bayerischen Landkreistag sind dies der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Städtetag und der Verband der bayerischen Bezirke. Die 71 bayerischen Landkreise haben sich freiwillig zu diesem kommunalen Spitzenverband zusammengeschlossen, der gleichzeitig eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Dienstherreneigenschaft ist. Wesentliches Ziel des Bayerischen Landkreistags ist es, die kommunale Selbstverwaltung auf der Kreisebene zu sichern und zu stärken: Nach außen, insbesondere gegenüber dem Gesetzgeber und den Ministerien, werden die gemeinsamen Interessen der bayerischen Landkreise vertreten, nach innen werden die Mitglieder informiert und beraten.

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung des Bayerischen Landkreistages wird der Landkreis in der Landkreisversammlung als oberstem beschließenden Organ vom Landrat als geborenem Vertreter und von einem Mitglied des Kreistages vertreten, das vom Kreistag bestimmt wird, als sogenannter gekorener Vertreter.

Nach dem vom Kreistag am 06.05.1996 einstimmig beschlossenen „rollierenden Verfahren“ entsenden im jährlichen Wechsel die im Kreisausschuss vertretenen Fraktionen eine oder zwei Personen. Neben dem Landrat nimmt jährlich ein weiteres Mitglied des Kreistages als Vertreter an der Landkreisversammlung teil. Diese Stimme wird im Jahreswechsel von Fraktion zu Fraktion weitergegeben: Der CSU-Fraktion folgte die SPD-Fraktion, dieser die Fraktionen der Grünen und der UWG, die beide jeweils einen Vertreter/eine Vertreterin schicken und sich in der Stimmabgabe absprechen. In der laufenden Wahlperiode vertreten den Landkreis die Fraktionen in folgender Reihenfolge:

2008	SPD
2009	Bündnis90/Die Grünen
2010	FW - FDP
2011	CSU
2012	SPD
2013	Bündnis90/ Die Grünen
2014	CSU – FDP
2015	SPD

* die Sonderumlage von 0,10 €/Einw. für 2008 bis 2011 war für die Generalsanierung des Dienstgebäudes des Bayer. Landkreistages bestimmt.

1.2.2. Bayerischer Innovationsring

Rechtsform:	Freiwilliger Zusammenschluss
Grundlage:	Beschluss des Präsidiums des Landkreistages
Mitgliedschaft seit:	2005
Beitrag:	3.000 € (einmalig) in 2005, ab 2013 1.000 € jährlich
Haushaltsansatz unter	Ab 2015: KST 025, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat
Internetadresse	http://www.bay-landkreistag.de/landkreistag-bayinnovationsring-frame.htm

Unter dem Namen "Bayerischer Innovationsring" haben sich zu Beginn des Jahres 1997 15 Landkreise zusammengeschlossen, um im Rahmen des Pilotprojekts "Verwaltungsreform" unter dem Dach des Bayerischen Landkreistags Handlungsempfehlungen für die Modernisierung der Kreisverwaltungen zu erarbeiten. Das Präsidium des Bayerischen Landkreistags beauftragte mit der Leitung des Pilotprojekts den Landrat und Ersten Vizepräsidenten des Bayerischen Landkreistags Roland Schwing, Landkreis Miltenberg. Ziel ist, im gemeinsamen Meinungs-, Erfahrungs- und Informationsaustausch Handlungsempfehlungen für die Modernisierung der Kreisverwaltungen zu erarbeiten. Angestrebt werden mit der Modernisierung eine Steigerung der Effizienz der Kreisverwaltungen und eine Orientierung dieser Verwaltungen an den Interessen sowohl der Bürger als auch der Mitarbeiter.

Am 28. Februar 2005 startete die **zweite Arbeitsphase** des Bayerischen Innovationsrings, zu diesem Zeitpunkt trat der Landkreis Ebersberg bei. Durch die inzwischen **21 Landkreise** des Pilotprojekts "Verwaltungsreform" des Bayerischen Landkreistags ist neuer Schwung für die kommunale Verwaltungsmodernisierung eingekehrt. Gleichzeitig garantieren die zwölf Landkreise, die bereits seit der Gründung des Innovationsrings im Jahr 1997 mitwirken und sich zur Fortsetzung der aktiven Mitarbeit auch in der zweiten Phase entschlossen haben, Kontinuität bei der weiteren Bearbeitung bisheriger Themen. Inhaltlich lässt die Bildung von themenbezogenen Projektgruppen erkennen, dass sich der Bayerische Innovationsring neben Fragestellungen im Bereich des eGovernment und der Organisation von Landratsämtern schwerpunktmäßig zunehmend mit betriebswirtschaftlichen Themen befasst, angefangen von der Einführung betriebswirtschaftlicher Elemente über den Ausbau des interkommunalen Leistungsvergleichs bis hin zur Umstellung auf ein doppeltes Buchführungssystem zur Modernisierung des kommunalen Rechnungswesens.

Der Landkreis Ebersberg profitiert vor allem über die Mitarbeit in der Projektgruppe „Leistungsvergleiche“. Hier werden zwischen den Mitgliedern jährlich Produktkosten verglichen.

Seit 2010 arbeitet der Landkreis in zwei Projektgruppen mit, die Projektgruppe E-Government unter der Leitung von Landrat Georg Huber aus Mühldorf und in der Projektgruppe BWL unter der Leitung von Landrat Josef Niedermaier aus Bad Tölz/Wolfratshausen.

Im Jahr 2014 gab es – bedingt durch die Kommunalwahlen – Veränderungen. Der Leiter des Innovationsrings, der Miltenberger Landrat Roland Schwing wurde durch den Tölzer Landrat Josef Niedermaier ersetzt. Landrat **Robert Niedergesäß** übernahm vom Oberallgäuer Landrat Gebhard Kaiser die Leitung der PG Service- und Kundenorientierung. Aus der Projektgruppe E-Government schied der Landkreis als unmittelbares Mitglied aus, weil Landkreise nur in 2 Projektgruppen aktiv mitwirken können und Ebersberg darüber hinaus Mitglied der Projektgruppe BWL ist, die nun von Landrat **Michael Fahmüller** aus Rottal-Inn geleitet wird.

1.2.3. Europäische Metropolregion München e. V. (EMM e.V.)

Rechtsform:	e. V. (seit 25.11.2008)
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschuss vom 03.12.2007
Mitgliedschaft seit:	2008
Beitrag:	<u>2010</u> : 7.620 €; <u>2011</u> : 7.674 € <u>2012</u> : 7.751 €; <u>2013</u> : 7.849 € <u>2014</u> : 7.867 €; 2015: 7.980 € (0,06 € je Einwohner)
Haushaltsansatz unter:	KST 080, Sachkonto 544 320
Interne Zuständigkeit:	F 3 - Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
Internetadresse:	www.metropolregion-muenchen.eu

Der Verein **Europäische Metropolregion München (EMM e. V.)** ist eine offene und fachübergreifende Diskussions- und Kooperationsplattform. Unter der Federführung des Vereins setzen sich Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zusammen an einen Tisch, um sich freiwillig, aber verbindlich für die positive Entwicklung der EMM zu engagieren. Zentrales Ziel ist es, die Europäische Metropolregion München nach innen zu vernetzen und nach außen weithin sichtbar zu machen.

Die Herausforderungen der wirtschaftlichen Globalisierung machen ein politisches Denken und Handeln in größeren Raumkategorien nötig. Das Konzept des Vereins Europäische Metropolregion München trägt den veränderten ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen seit den frühen 90er Jahren Rechnung, denn unter dem Dach des Vereins können sich die einzelnen Mitglieder im globalen Wettbewerb um Investitionen und Nachfrage besser vermarkten.

Durch Kooperation und Vernetzung verschiedener Akteure soll auf der Ebene der Metropolregion ein Innovationsschub und damit eine Stärkung der vorhandenen Vorzüge erreicht werden. Dies soll auch in ländliche und periphere Räume positiv ausstrahlen. Darüber hinaus bringt eine gemeinsame Interessensvertretung gegenüber Land, Bund und der EU viele Vorteile.

Im Rahmen verschiedener Arbeitsgruppen werden im EMM e. V. regionale Potenziale identifiziert, Impulse zu wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, infrastrukturellen und gesellschaftlichen Belangen angeregt und in konstruktiver Projektarbeit umgesetzt. Der Austausch von Informationen und Best-Practices zwischen verschiedenen Funktions- und Entscheidungsträgern beschleunigt Innovationen und Wirtschaftswachstum, dient dem Schutz der Attraktivität der Kultur- und Naturlandschaft und erhöht die Lebensqualität der Bevölkerung

Gründe für eine Mitgliedschaft des Landkreises Ebersberg:

Im Rahmen der Regionalkonferenz und des daraus erarbeiteten Leitbildes und Leitprojekte, die letztlich auch vom Kreistag einhellig verabschiedet wurden, waren insbesondere die Aussagen zu den Themenblöcken B (Positionierung des Landkreises) und C (Zukunftsfähige Wirtschaftsstruktur) beachtlich.

Aber auch die Themen

Thema D: Kaufkraftbindung im Landkreis und regionale Wirtschaftskreisläufe

Thema E: Tourismus und Naherholung

Thema F: Verkehr

sind in diesem Zusammenhang bei der Entwicklung des Landkreises und seiner Region beachtlich und im Rahmen von Kooperationen weiter zu entwickeln und zu stärken.

1.2.4. Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	2007, Gründung des Verbandes (Landesgruppe Bayern)
Beitrag:	50 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 050, KTR -, SK 544320
Interne Zuständigkeit:	Revisionsamt
Internetadresse:	www.idrd.de

Das Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. ist eine Plattform, welche die Rechnungsprüfung bei der Umsetzung der neuen Anforderungen im Neuen Kommunalen Rechnungswesen unterstützt und weiterentwickelt.

Der Verein verfolgt insbesondere die folgenden Ziele:

- Förderung der Fachgebiete der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen
- Unterstützung und Beratung bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung
- Verbesserung der Qualität der öffentlichen Rechnungsprüfung durch Vernetzung und Austausch
- Ermöglichung eines systematischen Erfahrungsaustausches
- Entwicklung moderner, auf die neuen Anforderungen zugeschnittener Prüfungsmethoden
- Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung
- Interessenvertretung der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen

Das IDR erstellt als Vertreter der kommunalen Rechnungsprüfung in Deutschland in seinen Facharbeitskreisen und Projektgruppen zahlreiche Arbeitshilfen, Checklisten und sonstige Materialien zur Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse erstellt. Die Mitgliedschaft und damit der Zugang zu aktuellen Informationen über Entwicklungen und Standards im Bereich der Rechnungsprüfung tragen zur Qualitätssicherung der Prüfungsarbeit im Revisionsamt bei.

1.2.5. Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)

Rechtsform:	e. V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	1996
Beitrag:	2008: 2.889 € (0,023 €/Einw.) 2009: 2.900 € (0,023 €/Einw.) 2010: 2.929 € (0,023 €/Einw.) 2011: 2.972 € (0,023 €/Einw.) 2012: 3.374 € (0,023 €/Einw.) 2013: 3.400 € (0,023 €/Einw.) 2014: 3.406 € (0,023 €/Einw.) 2015: 3.500 € (0,023 €/Einw.)
Haushaltsansatz unter:	KST 140, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat
Internetadresse:	www.kgst.de

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ist das von Städten, Gemeinden und Kreisen gemeinsam getragene Entwicklungszentrum des kommunalen Managements. Sie wurde 1949 in Köln gegründet.

Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Sie wird finanziert aus den Beiträgen der Mitglieder und Erlösen für besondere Leistungen, zum Beispiel Seminare und Vergleichsringe.

Über 1800 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben - darunter nahezu alle Städte über 25.000 Einwohner, einschließlich der drei Stadtstaaten, die meisten Landkreise und einige große österreichische Städte - arbeiten in der KGSt zusammen, um mit ihr die eigene Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Der Landkreis Ebersberg profitiert von der Mitgliedschaft dadurch, dass sämtliche Gutachten, Berichte und Veröffentlichungen kostenlos zur Verfügung stehen. Für die zahlreichen Seminare und Fortbildungen können Mitglieder günstigere Konditionen in Anspruch nehmen.

Der Landkreis Ebersberg nimmt auch an Vergleichsringen teil, zuletzt im Bereich Gebäudemanagement und Personalwesen.

Es wurde auch schon fachlich an Gutachten und Berichten mitgewirkt, insb. zum Thema Qualitätsmanagement (CAF – Common Assessment Framework), Steuerung mit Kennzahlen und zu den Themen der Doppik.

Aktuell wirkt der Landkreis mit an der Erstellung eines Berichtes zum Thema „Der neue Haushalt: Ziele und Kennzahlen“, der 2014 veröffentlicht wurde.

Ebenfalls 2014 wurde der Landkreis um ein Referat auf dem alle 3 Jahre stattfindenden KGSt-Kongress gebeten, an dem über 3000 Verwaltungsfachleute teilnahmen. Thema war die Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung.

1.2.6. Kommunalen Arbeitgeberverband in Bayern e.V. (KAV)

Rechtsform:	Körperschaft d. öffentl. Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	300 €, Jahresgrundbetrag + je umlagepflichtigem Beschäftigtem 4,00 € 2007: 2.445 € 2008: 2.580 € 2009: 2.650 € 2010: 2.841 € 2011: 2.850 € 2012: 2.850 € 2013: 1.732 € (Ist; Verringerung, da ohne Kreissparkasse) 2014: 1.640 € 2015 (Plan): 1.740 €
Haushaltsansatz unter:	KST 120, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Personalservice – Z 2
Internetadresse:	www.kav-bayern.de

Der "Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden r. d. Rh." als Vorläufer des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern wurde 1922 gegründet.

Auf Initiative des Hauptausschusses des Bayer. Städteverbandes wurde der "Landesarbeitgeberverband bayerischer Gemeinden e.V." am 25. Oktober 1947 in München wiedergegründet. Im Jahre 1972 wurde die Bezeichnung in "Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern e.V." geändert.

Zur Erfüllung des Verbandszwecks hat sich der KAV Bayern 1950 der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände - VKA -, einer Spitzenorganisation mit entsprechender Zielsetzung, angeschlossen. Im Rahmen der Gremien der VKA wirken die Vertreter des Verbandes zusammen mit dem Bund und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder - TdL - an der Tarifpolitik für den öffentlichen Dienst im Bundesgebiet mit.

1.2.7. Tourismusverband München-Oberbayern e.V. - insolvent

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat Fauth
Mitgliedschaft seit:	01.01.2005
Beitrag:	256,00 € Grundbeitrag + 0,017 € je Übernachtung 2006: 5.189 € 2007: 5.329 € 2008: 5.779 € 2009: 5.746 € 2010: 5.700 € 2011: 5.696 € 2012: 5.807 € 2013: - - - 2014: - - - 2015: -----
Haushaltsansatz unter:	KST 080, KTR 0851, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	F 3 - Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
Internetadresse:	www.oberbayern-tourismus.de

Im Tourismusverband München-Oberbayern haben sich auf freiwilliger Basis Gemeinden, Landkreise, Verkehrsvereine, Kurvereine aber auch juristische Personen mit touristischen Belangen, z. B. Tourismus GmbHs der Gemeinden, aber auch Bergbahnen, Schifffahrtsunternehmen, Hotel- und Gaststättenverband vor über 75 Jahren zusammengefunden um den Tourismus in Oberbayern zu fördern. Er strebt die Zusammenarbeit mit anderen bayerischen Fremdenverkehrsorganisationen im Rahmen seines Aufgabengebietes an.

Gründe für Mitgliedschaft des Landkreises Ebersberg:

Auch wenn der Landkreis Ebersberg kein typischer Tourismuslandkreis ist, zählt der Tourismus zu einem nicht unbedeutenden Wirtschaftsfaktor. Die Nähe zu München sowie zum Chiemsee und den bayerischen Alpen machen den Landkreis vor allem für Kurzurlauber attraktiv. Aber auch die Münchner Messe oder das Oktoberfest sorgen für Übernachtungsgäste im Landkreis. Die Vermarktung kann im Verbund mit dem oberbayerweit agierenden Tourismusverband wesentlich effizienter erfolgen als als Einzelkämpfer. Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel ist es notwendig unseren Landkreis attraktiv zu präsentieren, um vom prognostizierten Bevölkerungszuwachs in unsere Region zu partizipieren.

Aktuelle Entwicklung:

Der Tourismusverband München – Oberbayern ist insolvent. Ein Rettungsversuch im August 2012 ist fehlgeschlagen. Das Insolvenzverfahren ist seit Dezember 2012 eröffnet. Bis zur Abwicklung und Streichung im Vereinsregister bleibt der Verein und damit auch die Mitgliedschaft formell bestehen. Es ist jedoch gesichert, dass keine Mitgliedsbeiträge mehr erhoben werden. Die Nachfolgeorganisation „Tourismus Oberbayern München“ ist im November 2013 gegründet worden.

Dieses Datenblatt wird im nächsten Jahr entfernt.

1.2.7. a Tourismus Oberbayern-München e.V. (TOM)

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beschluss des ULV Ausschuss vom 19.03.2014
Mitgliedschaft seit:	01.04.2014
Beitrag:	2014 (anteilig): 7.140 € 2015: 9.520 €
Haushaltsansatz unter:	KST 080, Sachkonto 544 320, KTR 0851
Interne Zuständigkeit:	F 3 - Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
Internetadresse:	www.tom-verein.de

Der Tourismus Oberbayern e.V. (TOM) ist die Nachfolgeorganisation für den in Konkurs gegangenen Tourismusverband München-Oberbayern. Auch hier haben sich auf freiwilliger Basis Gemeinden, Landkreise, Verkehrsvereine, Kurvereine aber auch juristische Personen mit touristischen Belangen, z. B. Tourismus GmbHs der Gemeinden, aber auch Bergbahnen, Schifffahrtsunternehmen, Hotel- und Gaststättenverband zusammengefunden um den Tourismus in Oberbayern zu fördern. Er strebt die Zusammenarbeit mit anderen bayerischen Fremdenverkehrsorganisationen im Rahmen seines Aufgabengebietes an.

Gründe für Mitgliedschaft des Landkreises Ebersberg:

Auch wenn der Landkreis Ebersberg kein typischer Tourismuslandkreis ist, zählt der Tourismus zu einem nicht unbedeutenden Wirtschaftsfaktor. Die Nähe zu München sowie zum Chiemsee und den bayerischen Alpen machen den Landkreis vor allem für Tagesausflügler und Kurzurlauber attraktiv. Aber auch die Münchner Messe oder das Oktoberfest sorgen für Übernachtungsgäste im Landkreis. Die Vermarktung kann im Verbund mit dem oberbayerweit agierenden Tourismusverband wesentlich effizienter erfolgen als als Einzelkämpfer. Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel ist es notwendig unseren Landkreis attraktiv zu präsentieren, um vom prognostizierten Bevölkerungszuwachs in unsere Region zu partizipieren.

Aktuelle Entwicklung: Der ULV – Ausschuss hat in seiner Sitzung am 19.03.2014 die zunächst bis Ende 2015 befristete Mitgliedschaft im TOM e.V. beschlossen. In seiner Sitzung am 29.09.2015 soll über die weitergehende Mitgliedschaft entschieden werden.

1.2.8. Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	12.10.2012
Beitrag:	100,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 140, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	F 2 - Finanzen und Kreiskasse
Internetadresse:	www.bundesverband-zinssteuerung.org

Der Landkreis Ebersberg ist Gründungsmitglied. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und ist keine politische Organisation.

Mitglieder sind vornehmlich Körperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Gesellschaften, Bundesländer und sonstige Institutionen und Personen, die mit Zinssteuerung (Zinssicherung von Zinsportfolios) befasst sind.

Auf die öffentliche Hand, aber auch zahlreiche halböffentliche Institutionen und Banken hat die in den letzten Jahren erheblich veränderte Zinslandschaft oft gravierende Konsequenzen zur Folge. Da diese veränderte Zinslandschaft erst seit einigen Jahren zu beobachten ist, besteht noch weithin ungenügende Fachkenntnis und Erfahrung, wie mit den daraus resultierenden Risiken für die künftige Zinsbelastung umgegangen werden kann.

Viele öffentliche Haushalte könnten bei einem markanten Zinsanstieg ohne Absicherung ihrer Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen.

Fachkenntnisse zu und entsprechende Anwendung von Zinssteuerungsmaßnahmen führen bei Darlehensportfolios zu einer Reduzierung des Zinsänderungsrisikos und zu einem Rückgang der Zinsbelastung; daraus resultierende Vorteile kommen dem Steuerzahler zugute.

Zweck des Verbands ist daher die Förderung der Berufsbildung zum Zins- und Schuldenmanagement und zu finanzmathematischen Fragestellungen bei Zinssteuerungsmaßnahmen, insbesondere bei der öffentlichen Hand, sowie die Schulung zu dieser Thematik.

1.2.9 Regionaler Planungsverband - RPV

Rechtsform:	Zusammenschluss aufgrund Gesetz (BayLPG)
Grundlage:	Bayerisches Landesplanungsgesetz
Mitgliedschaft seit:	01.04.1973
Beitrag:	Finanzierung durch Freistaat Bayern
Haushaltsansatz unter	---
Interne Zuständigkeit:	F 3 - Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
Internetadresse	www.region-muenchen.com

Der Regionale Planungsverband München (RPV) ist der gesetzlich vorgesehene Zusammenschluss der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte der Planungsregion München (Region 14). Er ist mit dem Inkrafttreten der Einteilung des Staatsgebietes in Regionen am 1.4.1973 entstanden.

Der RPV München tritt als Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Stelle seiner Mitglieder, soweit sie nach dem Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLPIG) an der Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu beteiligen sind. Der RPV koordiniert insbesondere als Träger der Regionalplanung die räumliche Entwicklung der Region und vertritt so die Interessen von rund 2,5 Millionen Bürgerinnen und Bürgern.

Der Regionale Planungsverband München erhält vom Freistaat Bayern eine Kostenerstattung für die Ausarbeitung und Fortschreibung des Regionalplans. Die finanziellen Möglichkeiten des Regionalen Planungsverbands beschränken sich daher weitgehend auf den notwendigen Verwaltungsaufwand. Hinzu kommt die personelle, fachliche und technische Unterstützung durch die Regierung von Oberbayern, den von der Regierung bestellten Regionsbeauftragten und die Fachbehörden, die Fachbeiträge zur Fortschreibung des Regionalplans beisteuern.

1.2.10. Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Ebersberg-Gauting

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	Beschluss des Kreistag vom 21.02.2011
Mitgliedschaft seit:	Mai 2011
Beitrag:	entfällt
Haushaltsansatz unter	entfällt
Interne Zuständigkeit:	Abteilung F - Beteiligungsmanagement
Internetadresse	https://portal.kskmse.de/portal/portal/Starten?IID=70250150&AID=IPSTANDARD

Mit der Fusionierung der Kreissparkasse München-Starnberg und der Kreissparkasse Ebersberg tritt der Landkreis Ebersberg dem Sparkassenzweckverband München-Starnberg-Gauting zum 01.05.2011 als weiterer kommunaler Träger bei.

Der Zweckverband ist Eigentümer der Sparkasse, aus diesem Grund ist die Sparkasse nicht im Beteiligungsbericht des Landkreises enthalten.

Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und Ihre Verbandsvorsitzenden.

Gemäß Satzung ist die Versammlung wie folgt zusammengesetzt:

Landkreis München: 17 Verbandsräte
Landkreis Starnberg: 5 Verbandsräte
Landkreis Ebersberg: 3 Verbandsräte
Gemeinde Gauting: 2 Verbandsräte

Im Zweckverband wird der Landkreis Ebersberg von Landrat Robert Niedergesäß sowie den Kreisräten Albert Hingerl (SPD) und Benedikt Mayer (Grüne) vertreten. Die Amtszeit der bestellten Verbandsräte dauert 6 Jahre. Das Amt endet beim vorzeitigen Ausscheiden aus dem Kreistag. Ein Verbandsrat übt das Amt bis zum Amtsantritt des neuen Verbandsrates weiter aus.

1.3. Ideelle Mitgliedschaften / Fördermitgliedschaften

1.3.1. Bayer. Landesverein für Heimatpflege e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	ca. 1950
Beitrag:	75,00 € jährlich Landkreis Ebersberg 28,00 € jährlich Gymnasium Vaterstetten *
Haushaltsansatz unter:	KST 050 und 850, KTR -, SK 544320
Interne Zuständigkeit:	Kreisdokumentation bzw. Schule
Internetadresse:	www.heimat-bayern.de

Der Bayerische Landesverein für Heimatpflege, gegründet 1902, vereint Menschen, denen eine vielgestaltige Kultur wichtig und wertvoll ist. Er trägt in allen Teilen Bayerns dazu bei, dass unsere Heimat bunt, selbst gestaltet und lebenswert bleibt.

Heimatpflege ist im Recht des Freistaats Bayern an mehreren Stellen ausdrücklich verankert. Die Details regelt die **Gemeinsame Bekanntmachung des Kultus- und des Innenministeriums "Heimatpflege in den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten"**. Sie ordnet die Zuständigkeiten der Heimatpflege und stellt dar, wie die amtlich bestellten Kreis- und Stadtheimattpfleger in die planungs-, bau- und denkmalrechtlichen Verfahren einzubinden sind.

Im Mitgliedsbeitrag sind die Zeitschriften „Schönere Heimat“, „Der Bauberater“ und „Volksmusik in Bayern“ enthalten, die dem Haus zur Verfügung stehen.

* Das Humboldt-Gymnasium Vaterstetten ist ebenfalls Mitglied.

1.3.2. Bayer. Rotes Kreuz, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	01.01.1983
Beitrag:	51,13 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 140, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	F 2 - Finanzen und Kreiskasse
Internetadresse:	www.brk.de

Das Bayerische Rote Kreuz ist ein anerkannter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege im Freistaat Bayern. Er nimmt die Interessen derjenigen wahr, die der Hilfe und Unterstützung bedürfen, um soziale Benachteiligung, Not und menschenunwürdige Situationen zu beseitigen sowie auf die Verbesserung der individuellen, familiären und sozialen Lebensbedingungen hinzuwirken.

Das BRK bietet u. a.

- Behindertenfahrdienst
- Beratung zur Pflegeversicherung
- Flugdienst
- Hausnotruf-Dienst
- Häusliche Pflege
- Jugendrotkreuz
- Kindertageseinrichtungen
- Krankentransporte
- Essen auf Rädern (Menübringdienst)
- Zivildienst im BRK

(Mitgliedsnummer: 01050008949368)

1.3.3. Bund Naturschutz in Bayern, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beitrittserklärung v. LR Dr. Streibl v. 12.05.1970
Mitgliedschaft seit:	1970
Beitrag:	Mitgliedsbeitrag: 77,00 € jährlich Freiwillige Unterstützung der Geschäftsstelle Ebersberg 1.022,58 € jährlich (Beschluss KA vom 09.12.1991)
Haushaltsansatz unter:	KST 450, KTR 4526, Freiwillige Leistung seit 2008 unter Sachkonto 531810 (freiwilliger Zuschuss)
Interne Zuständigkeit:	Naturschutz – SG 45
Internetadresse:	www.bund-naturschutz.de

Der Bund Naturschutz ist der älteste und größte Umweltschutzverband Bayerns.

Er ist nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes **als Umweltverband anerkannt** und wird bei Eingriffen in den Naturhaushalt angehört.

Der Verband arbeitet wirtschaftlich, parteipolitisch und konfessionell **unabhängig**; er dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

Der Kreisausschuss hat am 09.12.1991 beschlossen, eine jährliche, freiwillige Unterstützung der Geschäftsstelle in Höhe von damals 2.000 DM, heute 1.022,58 Euro zu leisten, diese wird seither jährlich gewährt.

Durch den Bund Naturschutz erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

1.3.4. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	2002
Beitrag:	70,00 € jährlich *
Haushaltsansatz unter:	KST 230, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Kreisjugendamt – SG S 3
Internetadresse:	www.dvjj.de

Die Vereinigung hat das Ziel, die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu erörtern und ihre Lösung zu fördern. Sie will ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminalrechtspflege sowie der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein.

* persönliche Mitgliedschaft des Leiters Team Jugendgerichtshilfe

1.3.5. Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen DVJJ

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	2002
Beitrag:	70,00 € jährlich *
Haushaltsansatz unter:	KST 230, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Kreisjugendamt – SG S3
Internetadresse:	www.dvjj.de

Die Vereinigung hat das Ziel, die mit der Jugendkriminalität zusammenhängenden Fragen unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen zu erörtern und ihre Lösung zu fördern. Sie will ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminalrechtspflege sowie der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik sein.

* persönliche Mitgliedschaft des Leiters Team Jugendgerichtshilfe

1.3.6. Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Bayern

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung Schulleiter
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	25 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.jugendherberge.de

Voraussetzung für die (weltweite) Übernachtung in Jugendherbergen ist die Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk. Das DJH ist ein eingetragener Verein, dessen Leistungen nur seinen Mitgliedern zugute kommen. Damit bei Gruppenaufenthalten in Jugendherbergen nicht jeder Teilnehmer Mitglied im DJH sein muss, besteht für Schulen, Vereine, Verbände, Institutionen und Firmen die Möglichkeit, die körperschaftliche Mitgliedschaft im DJH zu beantragen.

Körperschaften werden als Mitglieder der Landesverbände aufgenommen, in denen die antragstellenden Organisationen ihren Sitz haben. Für bundesweit organisierte Vereine/Verbände ist der [DJH Hauptverband](#) in Detmold zuständig.

Die Beiträge für die körperschaftliche Mitgliedschaft sind in den Landesverbänden des DJH abweichend geregelt. Die Mindestbeiträge pro Jahr liegen zwischen 20 und 50 EURO.

Mitglied:

Realschule Ebersberg

Gymnasium Grafing

Gymnasium Vaterstetten

Gymnasium Kirchseeon

SFZ Grafing

Hauptvorteile einer Mitgliedschaft im Deutschen Verein sind:

- Kostengünstige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Ständige Information über Sozialrechtsentwicklungen und die Haltung des Deutschen Vereins zu den Entwicklungen
- kostenlose Inanspruchnahme der gutachtlichen Dienstleistungen des Deutschen Vereins.

1.3.7. Deutsches Museum München

Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	0,60 € je Schüler, Stichtag 01.10. des Vorjahres
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.deutsches-museum.de

„Die Reise durch die Technikgeschichte beginnt im Deutschen Museum. Unikate wie das erste Automobil von Carl Benz und das erste Motorboot von Gottlieb Daimler gibt es nur hier zu sehen.“

Das Museum ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Es hat das Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen seiner Satzung und steht unter dem Schutz und der Aufsicht der Bayerischen Staatsregierung.

Mit der Schulmitgliedschaft möchte das Deutsche Museum seinen Bildungsauftrag Rechnung tragen und den Schülern zu sehr günstigen Konditionen die Möglichkeit geben, das Museum mit der Schulklasse zu besuchen.

Mitglieder:

Johann-Comenius-Schule, SFZ Grafing:

2007: 79,20 € (132 Schüler)

2008: 79,80 € (133 Schüler)

2009: 81,60 € (136 Schüler)

2010: 81,00 € (135 Schüler)

2011: 80,40 € (134 Schüler)

2012: 79,20 € (132 Schüler)

2013: 81,60 € (136 Schüler)

2014: 82,80 € (138 Schüler)

Gymnasium Vaterstetten:

2014: 963,60 € (1.606 Schüler)

1.3.8. Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	2007: 1.376 € 2008: 1.459 € 2009: 1.459 € 2010: 1.380 € 2011: 2.000 € 2012: 1.810 € 2013: 1.810 € 2014: 1.810 € 2015: 2.263 €
Haushaltsansatz unter:	KST 230, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Kreisjugendamt – SG S3
Internetadresse:	www.dijuf.de

Das Deutsche Institut kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Es wurde 1906 als "Archiv Deutscher Berufsvormünder e. V." gegründet und nach weiteren Namensänderungen als "Deutsches Institut für Vormundschaftswesen (DIV) e. V." fortgeführt. Im Kontext der Kindschaftsrechtsreform hat das Institut im November 1999 sein Aufgabenspektrum auf den gesamten Rechtsbereich der Jugendhilfe und des Familienrechts erweitert. Seither führt es seinen jetzigen Namen.

Das DIJuF versteht sich als "Forum für Fachfragen" und fördert den Dialog zwischen Institutionen und Berufsgruppen, die mit Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechts befasst sind. Diesen institutions- und professionsübergreifenden Fachdiskurs verfolgt es insbesondere durch Arbeitstagungen und ständige Fachkonferenzen. Das Institut fördert das Gespräch mit der Familiengerichtbarkeit und beteiligt sich an wissenschaftlichen Diskussionen und Forschungsvorhaben.

Aufgaben und Tätigkeitsfelder

Das DIJuF unterstützt die fachliche Arbeit der Jugendämter durch gutachterliche Rechtsberatung, Fortbildungen und Fachtagungen zu aktuellen Themen. Zudem bietet es als einzige nichtstaatliche Organisation in Deutschland die Unterstützung der Jugendämter bei der Geltendmachung und zwangsweisen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Minderjähriger gegenüber im In- und Ausland lebender Elternteile.

1.3.9. EBE-Online Förderverein Bürgernetz Landkreis Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Kreisausschuss vom 09.12.1996
Mitgliedschaft seit:	Dezember 1996
Beitrag:	288 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 111, KTR 1161, Sachkonto 544320 bzw. KST 860
Interne Zuständigkeit:	Zentrale Angelegenheiten des Kreises – SG Z1 und Franz-Marc-Gymnasium Markt Schwaben
Internetadresse:	www.ebe-online.de

Der Landkreis ist förderndes Mitglied.

Zielsetzung des Vereins:

- die Bürger an das neue Medium "Online" heranzuführen und dessen Möglichkeiten und Grenzen zu vermitteln,
- Vereinen, Organisationen, Firmen und Behörden die Möglichkeit zur Selbstdarstellung zu geben
- die Kommunikation zwischen Organisationen und Bürgern zu verbessern

Während EBE-Online anfänglich ein Bürgernetz aufbauen und zur Verbreitung der Internetnutzung beitragen wollte, ist der Verein heute ein Forum von und für Internetnutzer mit gegenseitiger Hilfestellung und Fortbildung.

Der Verein fördert nach wie vor den Zugang (z. B. insb. auch von älteren Landkreisbürgern) zum Internet, dies liegt auch im Interesse des Landkreises.

1.3.10. Europa-Union Deutschland, Kreisverband Ebersberg

Rechtsform:	e.V. (Landesverband)
Grundlage:	Entscheidung Landrat Beham (Förderung d. überparteilichen Organisation)
Mitgliedschaft seit:	1981
Beitrag:	102 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 100, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Abteilung Z
Internetadresse:	www.eu-ebersberg.de

Die Europa-Union Bayern versucht die Bevölkerung über die europäische Integration zu informieren und um die Zustimmung für ihre weiterreichenden Ziele zu werben.

Sie sieht ihre Aufgabe darin, die Sorgen und Nöte aufzugreifen, mit denen sich vom europäischen Einigungsprozess besonders betroffene Gruppen und Regionen konfrontiert sehen, und sie in den politischen Diskussionsprozess einzuführen, sowie Informationsdefizite abzubauen, um damit Vorurteilen vorzubeugen. Dabei bemüht sich die Europa-Union Bayern, objektive Informationen zu vermitteln und damit einen Beitrag zur Meinungsbildung zu liefern.

Die Europa-Union Bayern versucht dies auf vielfältige Weise: Vortragsveranstaltungen, Diskussionsforen, Seminare, Kongresse, Studienfahrten, Ausstellungen und Informationsstände. Traditionell bildet der Europatag am 5. Mai einen Höhepunkt der Öffentlichkeitsarbeit.

Der Landkreis trat 1981 in die (parteienunabhängige) Europa-Union ein, um sich an dem Prozess der Stärkung des Europäischen Gedankens fördernd zu beteiligen. Dieses Ziel sollte weiterverfolgt werden. Durch die Mitgliedschaft erhält der Landkreis über diese Schiene wertvolle direkte Informationen von der Europäischen Bühne.

1.3.11. Fachverband der bayerischen Standesbeamten e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Satzung vom 10.05.2011
Mitgliedschaft seit:	ca. 1950
Beitrag:	110 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 310, KTR 3122, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	SG 31 – Personenstands- und Ausländerwesen
Internetadresse:	www.standesbeamte-bayern.de

Der Fachverband der Bayer. Standesbeamten e.V. wurde nach dem 2. Weltkrieg am 08.02.1948 neu gegründet und hat seinen Sitz in München.

Mitglieder sind alle bayerischen Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die einen eigenen Standesamtsbezirk bilden einschließlich der kreisfreien Städte und alle Landkreise in Bayern als untere Aufsichtsbehörden der Standesämter.

Aufgabe des Verbandes ist die Aus- und Fortbildung, sowie die Förderung des Erfahrungsaustausches der Standesbeamtinnen und Standesbeamten und der im Personenstandswesen tätigen Dienstkräfte. Hierzu veranstaltet der Verband im Benehmen mit den Aufsichtsbehörden Kurse und Seminare. Der Verband verfolgt weder gewerkschaftliche noch politische Ziele (§ 2 der Satzung).

Das Landratsamt Ebersberg als Standesamtsaufsicht wird vom Fachverband fachlich unterstützt und über aktuelle Entwicklungen zeitnah informiert.

1.3.12. Feuerwehr-Erholungsheim

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Vereinsatzung von 1930
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	0,92 € / Feuerwehrmann 2007: 2.133 € 2008: 2.142 € 2009: 2.179 € 2010: 2.140 € 2011: 2.107 € 2012: 2.102,20 € 2013: 1.999,16 € 2014: 2.106,80 € 2015:ca. 2.000 €
Haushaltsansatz unter:	KST 331, KTR 3323, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Brand- und Katastrophenschutz – SG 33
Internetadresse:	www.feuerwehrheim.de

Seit dem 25.09.1925 wird das Feuerwehr-Erholungsheim als Freizeit- und Erholungszentrum für die bayerischen Feuerwehren geführt. Zum damaligen Zeitpunkt war es im Besitz des Vereins „Bayerisches Feuerwehr-Erholungsheim“. In der Vereinssatzung von 1930 wurde je Feuerwehrmann ein Mitgliedsbeitrag von 10 Pfennigen erhoben (heute 0,92 €). Das Grundgerüst dieser Satzung hat sich bis heute erhalten.

Seit 1950 ist die Anlage im Eigentum des Freistaats Bayern. Der Bauunterhalt wird aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezahlt und ist der Abteilung „Brandschutz“ im BayStMI unterstellt.

Gästehaus und Restaurant St. Florian in Bayerisch Gmain dienen der Erholung bayerischer Feuerwehrleute und ihrer Familienangehörigen.

Aufnahme finden

- aktive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren,
- passive Feuerwehrleute der Mitgliedsfeuerwehren die mindestens 20 Jahre aktiven Dienst geleistet haben sowie
- im Feuerwehrdienst verunglückte Feuerwehrleute
- deren Ehegatten und deren Kinder

Bei den Anmeldungen müssen die Meldeformulare vom Antragsteller, vom Kommandanten und Kreisbrandrat unterschrieben werden. Die Unterschriften von Kommandant sowie Stadt- bzw. Kreisbrandrat sind nur beim ersten Aufenthalt erforderlich. Bei weiteren Buchungen genügt die Unterschrift des Antragstellers.

Pro Jahr besuchen ca. 13.500 Gäste das Bayerische Feuerwehrrholungsheim.

1.3.13. Förderverein Bayerisches Realschulnetz e. V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	19.11.2007
Beitrag:	60 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.foerderverein-brn.de

Im November 2007 wurde im Zusammenhang mit der Modernisierung des Schul-email-Servers beschlossen, das sehr kostengünstige Angebot des Fördervereins Bayerisches Realschulnetz (FöBRN) zu nutzen und sämtliche Email-Server-Funktionen auf den Email-Server des FöBRN auszulagern.

Dies bedeutete, dass alle Emails für die Domain lena-christ-realschule.de und rsebe.de auf dem Internet-Server des FöBRN abgelegt, verwaltet und von diesem weitergeleitet werden.

- Die E-Mails können von den Nutzern von jedem internetfähigen Rechner über die Webseite des BRN-Mailserver verwaltet werden.
- Es ist auch möglich, die E-Mails programmgestützt (z.B. mit dem kostenlosen E-Mail-Programm Thunderbird) zu verwalten. Der Posteingang kann auch über IMAP genutzt werden, d.h. es werden dann zunächst nur die Betreffzeilen der E-Mails angezeigt und erst bei Bedarf heruntergeladen.
- Da jeweils eine Kopie der heruntergeladenen E-Mails solange auf dem BRN-Mailserver bleibt, bis diese vom Nutzer gelöscht wird, können beide Verfahren, also webbasiert und programmgestützt gleichzeitig genutzt werden.

Um diesen Dienst nutzen zu können, waren zwei Voraussetzungen nötig:

1. Die Mitgliedschaft im FöBRN (Jahresbeitrag 60 €)
2. Die Entrichtung eines Nutzungsentgelts für den Server des FöBRN (60 €/Jahr)

Mitglieder:

Lena-Christ-Realschule Markt Schwaben
Realschule Ebersberg

1.3.14. Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschuss vom 24.03.1972
Mitgliedschaft seit:	März 1972
Beitrag:	255 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 220, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sozialamt – SG S2
Internetadresse:	www.foerderverein-steinhoering.de

Der Verein hat den Zweck, Mittel zur Förderung der Menschen mit Behinderung im Betreuungszentrum Steinhöring zur Verfügung zu stellen. Seit 28.02.1972 sind der Leiter des Sozialamtes und die Leitung des Kreisjugendamtes nach der Vereinssatzung Beisitzer in der Vorstandschaft des Vereines.

Der Einrichtungsverbund Betreuungszentrum Steinhöring stellt mit seinen Bereichen in den Orten Steinhöring, Dorfen, Erding, Eglharting, Ebersberg, Fendsbach und Wasserburg eine große Gemeinschaft einzelner Einrichtungen für behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene dar.

Die Einrichtungen sind im Auftrag der Katholischen Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e.V. tätig und verstehen sich als Bestandteil kirchlicher Ausdrucksformen.

Die Werkstätten des Betreuungszentrums bieten an den Standorten Steinhöring, Eglharting, Ebersberg und Fendsbach ca. 350 behinderten Erwachsenen Arbeit und Betreuung. Sie sehen ihre Hauptaufgabe darin, Menschen mit Behinderungen zu einem möglichst erfüllten Leben zu verhelfen. Durch die Bereitstellung besonders behindertengerechter Arbeitsplätze erhalten die behinderten Mitarbeiter der jeweiligen Werkstattbereiche die Möglichkeit, soziale Kontakte aufzubauen und Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstwertgefühl zu entwickeln. So werden Gemeinschaftserlebnisse vermittelt, die eigene Leistung wird, bei Zahlung eines angemessenen Arbeitsentgelts, erlebbar gemacht. Den besonderen Bedürfnissen der behinderten Mitarbeiter wird durch begleitende Maßnahmen wie Einzeltherapie, medizinische Betreuung, individuelle Förderangebote, Hilfe bei Konflikten u. v. m. Rechnung getragen.

Der Förderverein Betreuungszentrum Steinhöring unterstützt die größte stationäre Behinderteneinrichtung im Landkreis.

1.3.15. Friedrich-Bödecker-Kreis

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung Schulleitung
Mitgliedschaft seit:	
Beitrag:	60 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 840, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.boedecker-kreis.de

1954 gründeten engagierte Autoren, Pädagogen, Bibliothekare, Buchhändler und Verleger den „Friedrich - Bödecker - Kreis e.V. Hannover“. Benannt wurde der Verein nach dem niedersächsischen Pädagogen Friedrich Bödecker, der bereits in den zwanziger Jahren Kinder- und Jugendbuchautoren in die Schule eingeladen hatte, um neue Formen der Literaturvermittlung zu erproben.

Inzwischen gibt es Friedrich-Bödecker-Kreise in allen Bundesländern. Sie sind gemeinnützige Vereine, die jeweils in ihrem Landesbereich selbstständig agieren. Gemeinsame Aufgabe ist die Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Pädagogisches Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu befähigen, aktiv am literarischen Leben teilzunehmen. Dies geschieht in der Hauptsache durch Autorenlesungen, die überwiegend in Schulen aber auch in anderen Einrichtungen wie in Kindergärten, Bibliotheken, Jugendeinrichtungen, Jugendstrafanstalten und in Eltern- und Lehrerfortbildungen stattfinden.

Mitglied: Gymnasium Grafing

1.3.16. Historischer Verein für den Landkreis Ebersberg

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung Landrat Vollhardt
Mitgliedschaft seit:	16.11.1998 (Gründung)
Beitrag:	35 € Beitrag, jährlicher Zuschuss für der Herausgabe des historischen Jahrbuchs 2.880,- €
Haushaltsansatz unter:	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 544320, 531810
Interne Zuständigkeit:	Zentrale Angelegenheiten des Kreises - SG Z1
Internetadresse:	www.ebersberger-historie.de

Die Arbeit des Historischen Vereins, der die Kultur und Heimatgeschichte des Landkreises erforscht, dokumentiert der Öffentlichkeit beispielsweise in Jahrbüchern historische Hintergründe und Ereignisse im Landkreis. Aus Sicht der Kulturförderung ist dies ein wichtiger Beitrag zur Auseinandersetzung und Identifikation mit dem Landkreis.

Weitere Ziele des Vereins sind:

- die Darstellung und Vermittlung der Forschungsergebnisse in Vorträgen, Veröffentlichungen, Ausstellungen und Exkursionen
- Zusammenarbeit mit Heimat- und Geschichtsvereinen im Nahbereich

Die Bibliothek des Historischen Vereins ist in die Kreisdokumentation des Landkreises Ebersberg integriert.

1.3.17. Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern, „L.A.R.S.“

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Beitrittserklärung Landrat Beham v. 29.03.1983
Mitgliedschaft seit:	1983
Beitrag:	30 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 450, KTR 4529, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Naturschutz SG 45
Internetadresse:	www.lars-ev.de

Im Vordergrund der L.A.R.S. Verbandsarbeit steht nicht in erster Linie die Rettung einzelner gefährdeter Individuen z. B. durch Errichtung von "Krötenzäunen" an Straßen, sondern die Erfassung der noch vorhandenen Lebensräume (Kartierung) und die Ausarbeitung von Stellungnahmen an die zuständigen Behörden für gezielte Schutzmaßnahmen.

Aufgaben des L.A.R.S. Verbandes:

- den Amphibien- und Reptilienschutz öffentlich zu vertreten,
- bei Planungsvorhaben mitzuwirken, Schädigungen der Amphibien- und Reptilienbestände mit allen gesetzlichen Mitteln zu bekämpfen,
- für einen konsequenten Vollzug der Naturschutzgesetze einzutreten,
- Lehrgänge zum Amphibien- und Reptilienschutz durchzuführen, insbesondere für die Jugend.

Durch den Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

1.3.18. Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V. „Pfad für Kinder“

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	2007
Beitrag:	72 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 230, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Jugendamt - SG S3
Internetadresse:	www.pfad-bayern.de

Der Pfad für Kinder ist als Freier Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Er setzt sich regional und landesweit für Pflege- und Adoptivfamilien ein und ist Ansprechpartner für Politiker, Gesetzgeber, Behörden und Institutionen.

Die Mitgliedschaft bietet vierteljährliche Informationszeitschriften sowie die Teilnahme an Veranstaltungen zum ermäßigten Preis.

1.3.19. Runder Tisch GIS e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	01.01.2006
Beitrag:	100 € jährlich *
Haushaltsansatz unter:	KST420, KTR 4236, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Bauamt - SG 42
Internetadresse:	www.rtg.bv.tum.de

Förderung von Austausch, Kommunikation, Verständnis und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren am Geoinformationsmarkt.

Aufgaben:

- Neutralität
- Forschungsprojekte
- Arbeitskreis GIS-GALILEO, Landkreise,...
- Herstellerübergreifende OGC - Plattform
- Erstellung und Herausgabe von Leitfäden.

Ein besonderes Alleinstellungsmerkmal des Runder Tisch GIS e.V. ist das Netzwerk der beteiligten GIS-Hersteller, Nutzer, Entwickler, Hochschulen und Datenverantwortlichen mit dem Nutzen einer optimalen Kommunikation und Information.

* Persönliche Mitgliedschaft des GIS - Beauftragten des Landratsamtes

1.3.20. Solidargemeinschaft Ebersberger Land

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat Fauth
Mitgliedschaft seit:	01.01.2003
Beitrag:	200 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	Ab 2014: KSt. 080K KTR 0851, Sachkonto 544 320
Interne Zuständigkeit:	F 3 – Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
Internetadresse:	www.ebersbergerland.info

Das Ebersberger Land startete 1995 als gemeinsame Initiative von Landwirten, Landwirtschaftsamt, Verbrauchern, Handwerk und Bildungseinrichtungen. 1996 begannen mehrere Bäckereien im Landkreis Ebersberg damit, nur noch Mehl aus Getreide heimischer Landwirte zu verarbeiten.

1998 wurde der „EBERSBERGER LAND e.V.“ gegründet, um das Prinzip der regionalen Vermarktung auf weitere Produkte auszudehnen und neue Wege zum Verbraucher zu erschließen. Die Solidargemeinschaft wurde 2000 Mitglied im Dachverein UNSER LAND und beteiligt sich seither am gleichnamigen Netzwerk.

„Ebersberger Land“ steht für Lebensqualität durch Nähe, funktionierende Kreisläufe und Wertschöpfung in der Region, Sicherung von qualifizierten Arbeitsplätzen und Lehrstellen vor Ort, kurze Transportwege, geringe Umweltbelastung, Nähe nützen und Umwelt schützen und gerechte Preise für heimische Erzeuger und Verarbeiter.

Es ist eine gemeinsame Initiative von Landwirten, Handwerkern, Verbrauchern, Umweltverbänden und Kirchen; diese sind im ideellen Trägerverein im Vorstand repräsentiert (5-Säulen-Prinzip). Fachliche Unterstützung erhält das Projekt durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg und den Landschaftspflegeverband Ebersberg.

1.3.21. Sportplatzpflegegemeinschaft Ebersberg e.V. (SPG EBE)

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses
Mitgliedschaft seit:	1983
Beitrag:	Wurde bis 2009 nicht erhoben aktuell: 357 Euro/ Jahr, wird bei Beauftragung des Vereins mit Leistungen am Jahresende in voller Höhe erstattet
Haushaltsansatz unter:	KST Liegenschaft, SK 544320, ggf. Verrechnung mit 523130
Interne Zuständigkeit:	Liegenschaftsamt - SG Z 3
Internetadresse:	www.sportplatzpflege-ebersberg.de

Der Verein wurde am 20.08.1983 unter der Federführung des Landkreises, Landrat Beham, als Selbsthilfeeinrichtung gegründet. Gründungsmitglieder waren der Landkreis, 6 Gemeinden und 6 Sportvereine.

Zweck des Vereins ist die gemeinschaftliche Erhaltung und Pflege von Sport- und Freizeitanlagen seiner Mitglieder. Der Verein fördert und organisiert den rationellen Einsatz der Technik zur Erhaltung und Pflege von Sport- und Freizeitflächen seiner Mitglieder im Rahmen partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Er sorgt für den Unterhalt der ihm zur Durchführung dieser Aufgaben überlassenen Maschinen und Geräte, stellt eine verantwortliche Bedienungskraft bereit und regelt die finanzielle Abwicklung (§ 2 der Satzung).

Eine Erstausrüstung von rd. 17.500 € wurde vom Landkreis und der Kreissparkasse Ebersberg übernommen; außerdem konnten Gerätschaften aus dem Bestand des Landkreises genutzt werden.

Der Verein wird ehrenamtlich geführt. Vorstandschaft seit Mai 2007:

Vorsitzender Georg Rittler, 1. Bgm. der Gemeinde Pliening,

Stellv. Vorsitzender und Geschäftsführer Carsten Guggenmos, Agrokomm

Schatzmeister Wolfhard Binder, RaiBa Grafing - Ebersberg

Die Sportplatzpflegegemeinschaft hat derzeit als Mitglieder

- Landkreis Ebersberg
- (Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten)
- 25 Gemeinden und Sportvereine aus dem Landkreis Ebersberg
- Landkreis Rosenheim
- 6 Gemeinden und Sportvereine aus dem angrenzenden Landkreis Rosenheim

Der Maschinenpark wurde mehrfach erneuert und besteht heute aus Vertikutierer, Aerifizierer, Sandstreuer, Rasenbaumaschine, Abschleppnetzen und Tiefenlockerer.

Werden im Laufe des Jahres Unterhaltsmaßnahmen durchgeführt, wird der Vereinsbeitrag vollständig mit der Maßnahme verrechnet.

1.3.22. Verband berufstätiger Mütter e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	01.08.2006
Beitrag:	60 €
Haushaltsansatz unter:	KST 203, KTR 2020, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Gleichstellungsstelle (bei Abteilung S)
Internetadresse:	www.berufstaetige-muetter.de

Der „Verband berufstätiger Mütter e.V.“ (vbm e.V.) hat folgende Zielsetzung: Er

- vertritt die Interessen berufstätiger Mütter in der Öffentlichkeit,
- kämpft für gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Frauen in Deutschland selbstverständlich machen,
- diskutiert Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung, berufliche Weiterentwicklung und Karriere, macht mögliche Lösungen publik,
- zeigt erfolgreiche Lebensmodelle berufstätiger Mütter auf, die Vorbild für andere Frauen sein können und
- kooperiert mit anderen Institutionen und Initiativen, um die Interessen berufstätiger Mütter gemeinsam zu vertreten.
- hat eine Regionalstelle im Landkreis, die regelmäßig Veranstaltungen/Informationen rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet.

1.3.23. Deutscher Kinderschutzbund, Kreisverband Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Abteilungsleiter Abteilung 1
Mitgliedschaft seit:	2010
Beitrag:	100,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 230, KTR -, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	S 3 - Kreisjugendamt
Internetadresse:	www.kinderschutzbund-ebersberg.de/

Der Landkreis Ebersberg ist Fördermitglied des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Ebersberg e.V.

Genehmigung der Mitgliedschaft durch den stellvertretenden Landrat Herrn Brilmayer am 01.01.2010.

1.3.24. Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Bayern e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	30.07.2012
Beitrag:	41,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 203 , KTR 2020 , Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Gleichstellungsbeauftragte – Abteilungsleitung S
Internetadresse:	www.vamv-bayern.de

Der „Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Bayern e.V.“ (vbm e.V.) hat folgende Zielsetzung: Er

- diskutiert Arbeitszeitmodelle, Kinderbetreuung, berufliche Weiterentwicklung und Karriere, macht mögliche Lösungen publik,
- unterstützt ratsuchende Eltern durch Kontaktstellen in ganz Bayern
- kooperiert mit anderen Institutionen und Initiativen, um die Interessen alleinerziehender Eltern gemeinsam zu vertreten.
- hat eine Kontaktstelle im Landkreis, die Informationen rund um die Interessen und Bedürfnisse alleinerziehender Eltern bietet.
- ist eine gemeinnützige Selbsthilfeorganisation, die sich für die speziellen Belange von Einelternfamilien überkonfessionell und politisch unabhängig einsetzt.
- Förderung und auf die Gleichberechtigung von Einelternfamilien gerichtet

1.3.25. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	1.3.2013
Beitrag:	260 € Jahresbeitrag
Haushaltsansatz unter:	KST 140, Sachkonten 544320
Interne Zuständigkeit:	F 2 - Finanzen und Kreiskasse
Internetadresse:	www.vhw.de

Die Seminare des Vereins wurden in den vergangenen Jahren von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rege genutzt. Mitglieder erhalten Vergünstigungen bei Seminaren, so dass sich die Mitgliedschaft für den Landkreis rechnet, d.h., die Seminarvergünstigungen sind höher als die Jahresbeiträge.

Im vhw sind 912 Gebietskörperschaften, 191 Wohnungsunternehmen, 16 Kreditinstitute, 38 Verbände, 71 freiberuflich Tätige, 58 Gewerbliche Unternehmen und 52 sonstige Mitglieder. Neben den Vergünstigungen genießen Mitglieder direkten Zugang zur Fachliteratur aus dem verbandseigenen Verlag. Vhw-Mitglieder beziehen kostenfrei die monatlich erscheinende Verbandszeitschrift „Forum Wohnen und Stadtentwicklung“.

1.3.26 Verein für Sozialplanung

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Abteilungsleitung
Mitgliedschaft seit:	01.01.2014
Beitrag:	75,00 €
Haushaltsansatz unter:	KST 203, KTR 2050, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Sozialplanung
Internetadresse:	www.vsop.de

Der „Verein für Sozialplanung hat folgende Zielsetzung: Er

- treibt die fachliche und fachpolitische Diskussion über alle Fragen zur Sozialplanung voran.
- ermöglicht den direkten Zugang zu einem bundesweiten Netzwerk von über 200 Fachkolleginnen und Fachkollegen.
- bietet vielfältige Fortbildungsangebote (in Kooperation z.B. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge).
- ermöglicht den exklusiven Bezug des „VSOP-Rundbriefes“ mit aktuellen Informationen zu vielfältigen Themen.
- ermöglicht Zugang zum internen Teil des Internetangebotes des VSOP mit aktuellen Infos, Dokumenten und Kommentaren.
- schafft die Möglichkeit für ein fachbezogenes und beruflich gewinnbringendes Engagement.

1.3.27 Regenerative Energie Ebersberg e.G. (REGE eG)

Rechtsform:	e.G. (Genossenschaft)
Grundlage:	Beschluss Kreisgremien
Mitgliedschaft seit:	24.07.2013
Anteil:	1 Anteil: 5.000 €
Haushaltsansatz unter:	KST 095
Interne Zuständigkeit:	F 1 - Büro Landrat
Internetadresse:	https://www.buergerenergie-ebersberg.de/rege

Im Sommer 2013 wurde o.g. Genossenschaft gegründet, bei der derzeit 19 von 21 Gemeinden sowie der Landkreis und drei Bürgerenergie-Genossenschaften beteiligt sind. Die Mitgliedschaft des Landkreises hat den Sinn, an strategischen Überlegungen und Ausrichtungen zur Energiewende 2030 unmittelbar Einfluss nehmen zu können. Landrat Robert Niedergesäß ist Aufsichtsratsvorsitzender.

Die Einlage des Landkreises beträgt 5.000 Euro.

Der Zweck der Genossenschaft kann § 2 der Satzung entnommen werden:

- (1) Zweck der Genossenschaft ist die Förderung und Betreuung der wirtschaftlichen Belange der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.
- (2) Gegenstand des Unternehmens ist:
 - die Konzeption, Planung, Erstellung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien im Landkreis Ebersberg,
 - der Vertrieb von Energie,
 - die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien, vorwiegend im Landkreis Ebersberg,
 - die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, Energieeinsparung und effizienten Nutzung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeit.

Die Genossenschaft kann in allen Bereichen tätig werden, die einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieversorgung und -einsparung dienlich sind. Sie kann Bereiche dieser Tätigkeiten auf Dritte, z.B. Bürgergenossenschaft/en im Landkreis Ebersberg übertragen.

- (3) Die Genossenschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen beteiligen.
- (4) Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Im **Vorstand** sind tätig: Hans Gröbmayer und Wolfgang Poschenrieder

Im **Aufsichtsrat** sind vertreten: Robert Niedergesäß (Vorsitz), Piet Mayr, Albert Hingerl, Ludwig Maurer Franz Wallisch und Kurt Scholz.

1.3.28 Bürgerenergie im Landkreis Ebersberg e.G. (BEG eG)

Rechtsform:	eingetragene Genossenschaft
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit:	18.11.2013
Anteile:	10 Anteile a` 500 € (5.000 €)
Haushaltsansatz unter:	KST 095
Interne Zuständigkeit:	F 1 - Büro Landrat
Internetadresse:	https://www.buergerenergie-ebersberg.de/beg

Im Herbst 2013 wurde o.g. Genossenschaft gegründet, bei der derzeit ca. 100 Mitglieder (überwiegend Bürger des Landkreises Ebersberg) beteiligt sind. Auch der Landkreis Ebersberg hat entschieden, sich an dieser Genossenschaft zu beteiligen, um bei Entscheidungen in Bezug auf die Energiewende 2030 mitwirken zu können. Die Einlage des Landkreises beträgt 5.000 Euro (10 Anteile a` 500 Euro)

Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind:

- Realisierung von Energieprojekten, auch in Kooperation mit der Regenerative Energie Ebersberg eG (REGE eG)
- die Konzeption, Planung, Erstellung und Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien im Landkreis Ebersberg,
- der Vertrieb von Energie
- die Beteiligung an Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung regenerativer Energien, vorwiegend im Landkreis Ebersberg,
- die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung, Energieeinsparung und effizienten Nutzung, einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten, sowie der Öffentlichkeit.

Die Genossenschaft kann in allen Bereichen tätig werden, die einer umweltfreundlichen und nachhaltigen Energieversorgung und –einsparung dienlich sind.

Im **Vorstand** sind tätig: Kurt Scholz, Hans Zäuner jun. und Carl Behmer

Im **Aussichtsrat** sind vertreten: Werner Donath (Vorsitz), Brigitte Keller, Waltraud Gruber und Alois Hofstetter

1.3.29 Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen“

Rechtsform:	e.V.
Mitgliedschaft seit:	01.08.2014
Beitrag:	kostenfrei
Haushaltsansatz unter:	KST 095,
Interne Zuständigkeit:	F 1 - Büro Landrat
Internetadresse:	http://www.gentechnikfreie-regionen.de/

Hintergründe

Über 80 Prozent der deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher wollen keine Gentechnik auf ihren Tellern. Das sehen BürgerInnen fast aller EU-Länder genauso.

Auf welche Informationen stützt sich diese Skepsis? Warum lehnen so viele Menschen diese Risikotechnologie ab?

In den Hintergrundinformationen sind → [Gründe aufgelistet, die gegen den Einsatz der Agro-Gentechnik sprechen](#).

Informationen über die → [rechtlichen Bestimmungen](#) zur Agro-Gentechnik.

In der Rubrik → [Studien](#) sind relevante Gutachten und Studien zum Einsatz der Agro-Gentechnik in der Landwirtschaft, zu Fragen der Koexistenz und auch zur wirtschaftlichen Bedeutung beinhaltet.

In der → [Linksammlung](#) befinden sich Internetseiten, auf denen man sich weiterführend zum Thema informieren kann.

1.3.30 Moby e. V. – Bayerische Mathematikolympiade

Rechtsform:	e. V.
Grundlage:	Entscheidung Schulleiter
Mitgliedschaft seit:	2013
Beitrag:	20,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.mo-by.de/pages/moby_general

Der MOBy e.V. (kurz für "Mathematik-Olympiade in Bayern") ist ein Verein mit Sitz in Würzburg. Sein Ziel ist es, mathematisch interessierte und talentierte Schülerinnen, Schüler und Studierende im Freistaat Bayern zu fördern.

Dafür organisiert der Verein die Landesrunde der Mathematik-Olympiade in Bayern und ist in deren Umfeld tätig. Hierzu gehören

- Unterstützung der Kontaktlehrer an bayerischen Schulen bei der Durchführung der Runden 1 und 2 der Mathematik-Olympiade.
- Vorbereitung und Durchführung der dritten Runde als dreitägige Veranstaltung mit zwei Klausuren, Rahmenprogramm und Preisverleihung zentral in jährlichem Wechsel an den Universitäten Würzburg bzw. Passau.
- Auswahl der bayerischen Teilnehmer für das Vorbereitungsseminar zur vierten Runde (Bundesrunde) und Unterstützung bei der Durchführung des Seminars.

Mitglied:

Gymnasium Grafing

1.3.31 VimeoPRO

Rechtsform:	LLC
Grundlage:	Entscheidung Schulleiter
Mitgliedschaft seit:	01.12.2014
Beitrag:	189,21 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.vimeo.com

Vimeo ist ein 2004 gegründetes Videoportal des US-amerikanischen Unternehmens Vimeo LLC mit Sitz in White Plains im Bundesstaat New York.

Das Portal ermöglicht die Erstellung schulischer Streams, in dem Videos gesammelt, kommentiert und bewertet werden können in Absprache mit unserem Datenschutzbeauftragten.

Auch Firmen wie z. Bsp. Der Bayerische Rundfunk nutzt dieses Portal zum Erstellen von Kurzfilmen.

Mitglied:

Gymnasium Vaterstetten

1.3.32. **Wissenschaftliche Buchgesellschaft**

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Schulleiter
Mitgliedschaft seit:	01.01.1975
Beitrag:	15,00 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST Schule, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Schule
Internetadresse:	www.wbg-wissenverbindet.de

Die WBG als einzigartige Gesellschaft bietet ihren Mitgliedern ein umfangreiches Buchprogramm mit geisteswissenschaftlichem Schwerpunkt. Das mehr als 5.000 Titel umfassende Buchprogramm reicht von Forschungs- und Studienliteratur bis zu Klassiker-Editionen, von Textausgaben über Nachschlagewerke bis zu Ausstellungskatalogen. Zur WBG gehören auch die Verlagsmarken Theiss, Philipp von Zabern, Lambert Schneider, Primus, der reprint Verlag Leipzig und der Hörbuchverlag auditorium maximum. Das Programm der Verlagsgruppe ist auch im Buchhandel erhältlich.

1949 beginnt die Geschichte der WBG, denn einige Professoren gründeten die »Wissenschaftliche Buchgemeinschaft e.V.«. Die Idee dahinter war, verloren gegangene oder zerstörte Literatur einem breiten Leserkreis zugänglich zu machen. Was daher zunächst als »Hilfe zur Selbsthilfe«-Projekt begann, wurde schnell zu einer weltoffenen Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft, Bildung und Kultur. Seitdem wird die Gründungsidee konsequent weiterentwickelt. Die WBG setzt sich seit ihrer Gründung für die Förderung von Bildung, Wissenschaft und Kultur ein.

Mitglied:

Gymnasium Vaterstetten

2. Freiwillige Leistungen und Vereinbarungen

2.1. Aktive Wirtschaftssenioren e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat
Mitgliedschaft seit	01.07.2007
Freiwillige Leistung:	1.200 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	KST 080, KTR 0811, Sachkonto 542950
Interne Zuständigkeit:	F 3 - Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
Internetadresse:	www.a-ws.de

Die Aktiven Wirtschaftssenioren sind ein wesentlicher Bestandteil des Beratungsnetzwerkes für Selbständige und Gewerbetreibende im Landkreis Ebersberg. Dieses Netzwerk nehmen vor allem Existenzgründer in Anspruch. Im Gegensatz zu den Übrigen im Netzwerk tätigen sind die Aktiven Wirtschaftssenioren keine Mitarbeiter z. B. bei IHK oder HWK, sondern leisten ihre Arbeit ehrenamtlich. Deshalb gewährt der Landkreis die jährliche Aufwandsentschädigung von 1.200 €, ohne Mitglied im Verein zu sein.

Dem ratsuchenden Existenzgründer entstehen nach wie vor für die Erstberatung keine Kosten.

2.2. ARGE Fernradwege im Münchner Osten

Rechtsform:	Öffentl. rechtl. Vertrag über die einfache kommunale Arbeitsgemeinschaft
Grundlage:	LVS 12.02.2001, Kreisausschuss vom 26.11.2001 (Panoramaweg Isar - Inn) Anschlussvertrag vom 10.05.2006 (Fernradwege)
Mitgliedschaft seit:	2002
Beitrag:	2008: 1.294 € 2009: 3.500 € 2010: 2.000 € 2011: 3 000 € 2012: 3.650 € 2013: 6.100 € 2014: 6.450 € 2015: 5.450 € Die Kosten werden von den Landkreisen Erding und Rosenheim jeweils für ihren Bereich erstattet.
Haushaltsansatz unter:	KST 112, KTR 1125, div. Sachkonten
Interne Zuständigkeit:	Geschäftsführer Henry Rüstow (Sg. Z1)
Internetadresse:	

Die ARGE hat das Ziel, den sanften Radtourismus zu fördern und die Naherholung im Gebiet der beteiligten Gebietskörperschaften zu verbessern. Sie hat unter anderem die Aufgabe, die Vertragspartner bei der umweltverträglichen Errichtung überörtlich bedeutsamer Radwanderwege zu unterstützen und zu fördern, sowie die Planungen und Maßnahmen zu koordinieren. Dabei sind die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes, der Landschaftspflege sowie der Verkehrssicherheit zu beachten.

Im Rahmen des „Bayernnetz für Radler“ sind die Fernradwege „**Panoramaweg Isar-Inn**“ (zwischen der Landeshauptstadt München/Isar und der Stadt Wasserburg /Inn) und „**Sempt-Mangfall-Radweg**“ (zwischen der Stadt Erding/Sempt und dem Markt Bruckmühl/Mangfall) auf vorhandenen öffentlichen Wegen geschaffen worden. Diese Fernradwege haben wichtige Verbindungen im Fernradwegenetz des Freistaates Bayern geschlossen und müssen auch unterhalten werden.

Die markierten Fernradwege sollen zu einer Lenkung der zunehmenden Zahl an Freizeitradlern führen und dadurch „wildes Querfeldeinfahren“ aus Umweltschutzgründen vermeiden. Die touristischen und damit auch wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Fernradwege sollen dabei gefördert werden.

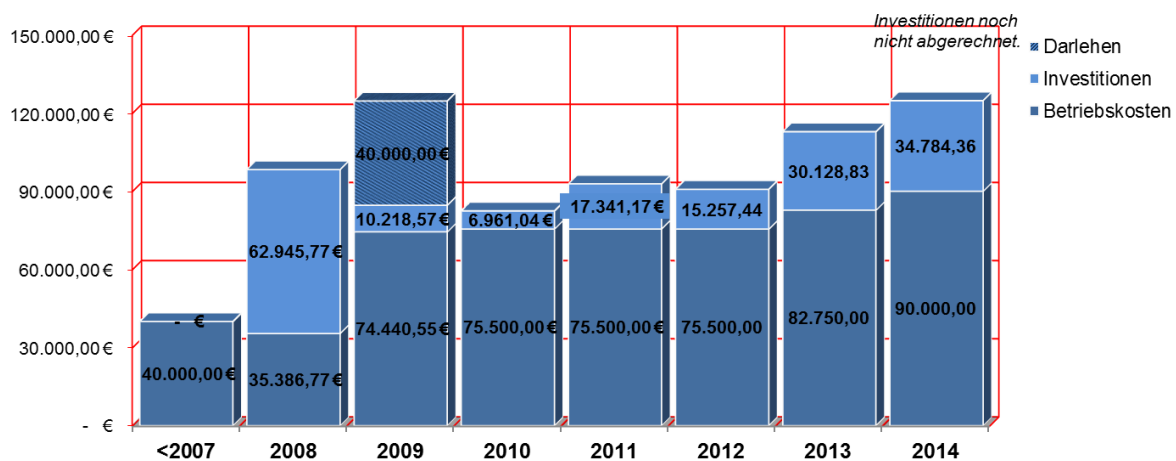
Die Fernradwege sind Bestandteil des Bayernnetzes für Radler und werden immer aktuell beschrieben. Die ARGE sorgt für Werbung und Werbemittel durch eigene Maßnahmen.

Im Jahr 2014/2015 wird die wegweisende Beschilderung auf dem Panoramaweg Isar-Inn umgesetzt. Mit der Ausschilderung des „Rings der Regionen“ wird auch an der wegweisenden Beschilderung des Sempt-Mangfall-Radweges gearbeitet. Dies ist ein erster Schritt, um eine einheitliche Beschilderung der Radwege im Landkreis Ebersberg umzusetzen.

2.3. EHC Klostersee e.V., Kunsteisstadion Grafing

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Beschlüsse KSSpA vom 20.03.2006 und Kreisausschuss vom 15.05.2006 Kreistag vom 26.10.2009, FSK vom 11.10.2011
Beitrag:	Siehe Tabelle unten
Haushaltsansatz unter:	KST 114, KTR 1141, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	Sportförderung – SG Z1
Internetadresse:	www.ehc-klostersee.de

Das Kunsteisstadion des EHC Klostersee e. V. wird seit 1970 im Rahmen von Einzelmaßnahmen und seit 2006 durch laufende Zuschüsse gefördert. Es handelt sich dabei um die mit Abstand teuerste Sportstättenförderung des Landkreises.



Die Stadt Grafing und der Landkreis Ebersberg gewähren dem EHC Klostersee e.V. für die Laufzeit dieses Vertrages, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss gemäß nachfolgender Regelungen:

(a) Stadt und Landkreis fördern den laufenden Betrieb des Eisstadions in Höhe von jährlich jeweils maximal 90.000 €. Die Höhe gilt für 3 Jahre festgeschrieben und wird dann durch die Stadt Grafing wieder überprüft.

(b) Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt am 15.01. und 15.08. eines jeden Jahres jeweils zur Hälfte durch den jeweiligen Vertragspartner (Stadt Grafing und Landkreis Ebersberg).

(c) Der EHC Klostersee e. V. gliedert den Geschäftsbetrieb der 1. Mannschaft aus der allgemeinen Wirtschaftsrechnung vollständig aus und grenzt diesen vom Stadionbetrieb als Eigenanteil ab. Dies erfolgt jeweils auf der aktuellen Berechnungsgrundlage, derzeit gemäß Wirtschaftsprüfungsbüros mit einem Anteil von 8,5 %.

(2) Für Investitionen gewährt der Landkreis dem EHC Klostersee e.V. zur Aufrechterhaltung des Betriebes im bisherigen Umfang Investitionskostenzuschüsse in gleicher Höhe, wie die entsprechenden Zuschüsse der Stadt Grafing bis zur Höhe von 50.000 €. Über höhere

Investitionszuschüsse wird im Einzelfall entschieden.

(a) Die Stadt Grafing prüft federführend die vom EHC Klostersee e.V. beantragten Maßnahmen, eine Einzelfallprüfung durch den Landkreis entfällt.

(b) Die erforderlichen Investitionen werden ebenfalls unter Anrechnung des vorgenannten Eigenanteils des EHC Klostersee e.V. von 8,5 % und anteilig des VSTAbzugs, bezuschusst.

(c) Investitionen für Neubau oder Generalsanierung des Eisstadions sind nicht Vertragsbestandteil, und bedürfen eines separaten Beschlusses der Fachgremien.

§ 2 Laufzeit

(1) Der Vertrag beginnt am 01.01.2015. Der Vertrag wird für eine Vertragsdauer von 15 Jahren geschlossen.

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 3 Auflagen

(1) Der EHC Klostersee e. V. verpflichtet sich zur sparsamen Bewirtschaftung der vertragsgegenständlichen

Eissporthalle und zudem zur Nutzung aller Möglichkeiten einer

Eigenfinanzierung. Sämtliche laufende Zuschüsse werden nicht für den Spielbetrieb der

1. Mannschaft eingesetzt. Die 1. Mannschaft beteiligt sich angemessen am Erhalt der Eissporthalle.

(2) Die Stadt Grafing b.M. prüft anhand der jährlichen Gewinn- und Verlustrechnung die ordnungsgemäße

Buchhaltung und die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschüsse und

die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins,

Der Landkreis ist weder Mitglied im EHC Klostersee e. V. noch in einem seiner Fördervereine.

2.4. Landschaftspflegeverband Ebersberg e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Kreistagsbeschluss
Mitgliedschaft seit:	Gründung 1992
Beitrag:	0,26 € je LKR-Einwohner* 2009: 33.038 € 2010: 53.493 €** 2011: 53.964 €** 2012: 54.501 €** 2013: 55.322 €** 2014: 55.361 €** 2015: 55.863 €**
Haushaltsansatz unter:	KST 405, Sachkonten 544320, 531810
Interne Zuständigkeit:	F 2 - Finanzen und Kreiskasse
Internetadresse:	http://www.lpvebersberg.de

Bis 2010 wurde dem LPV ein Defizitausgleich bis zu 20.451 €/Jahr gewährt. Mit Beschluss des ULV-Ausschusses vom 5.5.2010 wurde diese Defizitförderung durch einen festen Beitrag in Höhe von jährlich 0,16 €/EW ersetzt und die bestehende Vereinbarung neu gefasst.

Der LPV will die Schönheit und den Reichtum unserer Heimat erhalten. Hierfür sichert, pflegt und schafft er Lebensräume für Tiere und Pflanzen und arbeitet an einer flächendeckenden Vernetzung ökologisch wertvoller Gebiete.

Derzeit sind alle 21 Gemeinden, der Landkreis Ebersberg, 7 Verbände und 16 Privatpersonen Mitglied im Landschaftspflegeverband. Der Landkreis und die Kommunen tragen mit ihrem Verbandsbeitrag von 0,26 € pro Einwohner wesentlich zur Grundfinanzierung des LPV bei.

Die Naturschutzprojekte werden zusätzlich durch staatliche Fördergelder z.B. aus dem Landschaftspflegeprogramm finanziert. Der Landschaftspflegeverband hat seinen Sitz im Landratsamt Ebersberg. Durch den Landschaftspflegeverband erhält der Landkreis Ebersberg die fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

* jährliche Anpassung an Einwohnerzahl

** Mit Beschluss des ULV-Ausschusses vom 5.5.2010 wurde die bis dahin gültige Defizitförderung durch einen festen Beitrag in Höhe von jährlich 0,16 €/EW ersetzt.

2.5. Mitfahrerzentrale (Mifaz)

Rechtsform:	GbR
Grundlage:	Beschluss Bürgermeisterdienstversammlung vom 16.03.2006 und Umsetzung durch den Landrat
Mitgliedschaft seit:	April 2006
Beitrag:	2009: 2.370 € 2010: 2.370 € 2011: 2.370 € 2012: 2.370 € 2013: 2.370 € 2014: 2.370 € 2015: 2.370 €
Haushaltsansatz unter:	KST 080, Sachkonto 544 320, KTr 0851
Interne Zuständigkeit:	F 3 - Wirtschaftsförderung; Regionalmanagement
Internetadresse	www.mifaz.de/ebe

Die Mitfahrzentrale (MiFaZ) im Landkreis Ebersberg wurde im Sommer 2006 neu eingerichtet. Sie ist eine Online-Vermittlung von Fahrgemeinschaften.

Die Mitfahrzentrale ist auch für die Stadt und den Landkreis München sowie die meisten Oberbayerischen Landkreise eingerichtet. Sie soll das Aufkommen an Individualverkehr durch die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten und regelmäßigen Fahrgemeinschaften (Berufspendler) senken. Sie steht aber auch für die Vermittlung von Einzelfahrten zur Verfügung. Hierzu können in einem Internetportal Mitfahrtsuche sowie Mitfahrangebote eingestellt werden.

Auch wenn die Seitenaufrufe und Suchanfragen in den letzten Jahren tendenziell zurückgegangen sind, zeigt die Zahl der Neueinträge und Gesamtregistrierungen, dass das Portal gut genutzt wird und so auch einen soliden Beitrag zur CO₂ Einsparung und damit dem Klimaschutzziel des Landkreises Ebersberg leistet. Im Herbst 2014 ist im Landkreis ein privat organisiertes Pendlerportal online gegangen, das u.a. auf MiFaZ zugreift. Bei der Entwicklung der Nutzerzahlen ist deshalb auf eine Trendwende zu hoffen. Dies ist zu beobachten und die Mitgliedschaft in den künftigen Jahren zu prüfen.

Nutzungsübersicht seit 2009:

MiFaZ - Statistik				
Jahr	Seitenaufrufe www.mifaz.de/EBE	Suchanfragen	Neueinträge	Gesamtregistrierungen
2009	11.167	1.030	79	228
2010	9.733	676	74	233
2011	10.437	696	48	246
2012	5.966	576	63	260
2013	3.641	434	58	263
2014	3.841	373	55	276

2.6. Nachtexpress

Rechtsform:	e.V. (nicht gemeinnützig)
Grundlage:	Entscheidung Landrat Vollhardt
Mitgliedschaft seit:	Gründung 05. April 1995, Betriebsaufnahme 13.01.1996
Freiwilliger Beitrag:	2011: 90.000 € 2012: 100.000 € 2013: 105.000 € 2014: 105.000 € 2015: 120.000 €
Haushaltsansatz unter:	KST 112, KTR 1124, Sachkonten 531810, 541820, 543820
Interne Zuständigkeit:	Zentrale Angelegenheiten des Kreises - SG Z 1
Internetadresse:	Fahrplan über www.nexeb.jimdo.com/fahrplan/

Zweck des Vereins ist lt. Satzung die Förderung der Verkehrssicherheit und Mobilität im Jugendfreizeitbereich. Der Vereinszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht,

- im Landkreis nächtliche Busverbindungen – Freitag auf Samstagnacht und Samstag auf Sonntagnacht - außerhalb der bestehenden örtlichen Verkehrsverbindungen (ÖPNV) als sog. Nacht und Freizeitbusse zu organisieren und zu betreuen (auf den Beschluss des ULV Ausschusses vom 15.07.2008, TOP 8, wird verwiesen),
- mit den Busverbindungen die Benutzer - insbesondere Jugendliche - zu Freizeitver-anstaltungen zu befördern und an die Wohnorte zurückzubringen und
- zur Finanzierung der genannten Zwecke Mittel zu beschaffen.

Die Tätigkeit des Nachtexpress e.V., der seine Linien selbst betreibt, ist nach der AO ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb. Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ist daher nicht möglich.

Der Nachtexpress ergänzt das ÖPNV-Angebot und trägt zur Verkehrssicherheit und Mobilität vor allem der Jugendlichen bei.

Der ULV-Ausschuss hat am 21.7.2010 beschlossen, den Probebetrieb für die neu eingeführte Freitagslinie ab 1.1.2010 bis zum 31.12.2012 laufen zu lassen. Nach dem Probelauf wurden auf der 21. ULV-Ausschuss-Sitzung vom 27.7.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Landkreis fördert den Gesamtbetrieb des Nachtexpress für 2012 mit 100.000 € (geplant waren 90.000 €) und ab 2013 mit 105.000 €.

Ab 01.01.2014 wurde der Fahrplan des Nachtexpress den aktuellen Bedürfnissen angepasst, um so noch mehr Fahrgäste zu erreichen.

Beim 2. ULV-Ausschuss am 30.9.2014, TOP 11 ö, wurde unter anderem folgendes beschlossen:

„Die notwendigen Betriebskosten für den Nachtexpress werden durch den Landkreis Ebersberg für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 bis zum Defizit ausgleichsbetrag des Vereins Nachtexpress e.V. getragen. Hierfür ist durch den Landkreis für das Haushaltsjahr 2015 vorsorglich zu den bisherigen Kosten von 105.000 € zusätzlich ein Betrag von 15.000 € einzuplanen. Den für 2014 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 15.000 € wird zugestimmt.“

Im Jahr 2014 wurde der Defizit ausgleichsbetrag in Höhe von 15.000 € auf Anweisung des Landrates im Dezember 2014 an den Verein ausbezahlt.

2.7. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Rechtsform:	Zweckverband
Grundlage:	KT-Beschluss vom 11.07.1949
Mitgliedschaft seit:	14. Juli 1949
Beitrag:	2006: 44.514 € 2007: 44.875 € 2008: 42.971 € (0,39 € je Einwohner) * 2009: 43.986 € (0,37 € je Einwohner) * 2010: 44.310 € (0,37 € je Einwohner) * 2011: 43.330 € (0,36 € je Einwohner) * 2012: 43.784 € (0,36 € je Einwohner) * 2013: 43.132 € (0,35 € je Einwohner) * 2014: 43.180 € (0,35 € je Einwohner) * 2015: 43.816 € (0,35 € je Einwohner) *
Haushaltsansatz unter	KST 080, Sachkonto 544 320, KTR 0851
Interne Zuständigkeit:	F 3 - Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement
Internetadresse	www.pv-muenchen.de

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wurde 1950 als kommunaler Zweckverband gegründet. Zu den Mitgliedern des PV zählen die Landeshauptstadt München, acht Landkreise der Region München (Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München und Starnberg), 146 Städte, Märkte und Gemeinden der Regionen München, Oberland und Südostoberbayern.

Die Planungsaufgaben in einem Verdichtungsraum sind vielfältig und komplex. Die große Entwicklungsdynamik, die gerade die Region München in den letzten Jahrzehnten erfahren hat und die im Zuge zunehmender Globalisierung weiter anhält, stellt hohe Anforderungen an die Planungskompetenz der einzelnen Gemeinde und erfordert oft weitreichende Entscheidungen für die Entwicklung der Region insgesamt.

Der Planungsverband verfolgte deshalb von Anfang an das Ziel, sowohl die einzelne Gemeinde in Fragen ihrer Entwicklung zu beraten und Planungsaufgaben zu übernehmen, als auch gleichzeitig einen Ausgleich zwischen den örtlichen und überörtlichen Interessen herzustellen. Dies kann nur gemeinsam gelingen. Wichtige Prinzipien des Verbands sind deshalb Partnerschaft und Freiwilligkeit.

Der Verband versteht sich dabei als Dienstleister und Vermittler, seine "Produkte" sind Planungsleistungen, Beratung, Information und Koordination.

* ohne Gemeinden Frauenneuharting, Oberpfarrmarn und Steinhöring

2.8. Sportförderung

Rechtsform:	Trifft nicht zu
Grundlage:	Sportförderrichtlinie Beschluss vom 26.10.2006
Haushaltsansatz unter:	Kostenstelle 114 / Kostenträger 1141 / Skto 531810 : 269.500 € für 2015 Skto 581110 : 351.800 € für 2015
Interne Zuständigkeit:	Zentrale Angelegenheiten des Kreises - SG Z1
Internetadresse:	www.lra-ebe.de/Landratsamt.aspx?view=/kxp/orgdata/default&orgid=e204d279-13cb-4221-b52d-f55dd25a4064

Allgemeine Förderungsgrundsätze

1. Der Landkreis Ebersberg fördert den Breitensport nach Maßgabe dieser Richtlinien.
2. Antragsberechtigt sind
 - a) der Bayer. Landessportverband - Kreis 17 - Ebersberg,
 - b) der Schützengau Ebersberg,
 - c) Sportvereine
 - deren Sitz im Landkreis Ebersberg ist und
 - die Mitglied des BLSV, einschließlich seiner Fachverbände und Anschlussorganisationen bzw. des Bayer. Sportschützenbundes sind,
3. Die Anträge müssen rechtzeitig schriftlich beim Landratsamt Ebersberg gestellt werden.
4. Soweit diese Richtlinien keine abweichenden Regelungen enthalten gilt Teil 1 Abschnitt A der staatlichen Sportförderrichtlinien (zuletzt in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2005) analog.
5. Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Zuwendungen können nicht gewährt werden, wenn für gleiche Kostenanteile einer Maßnahme anderweitige öffentliche oder kommunale Mittel gewährt werden (Verbot der Mehrfachförderung).

Jugendsport- und Übungsleiterförderung

6. Der Landkreis Ebersberg fördert die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Jugendarbeit in Sport- und Schützenvereinen einschließlich des Sportschützengaus Ebersberg.
7. Für jedes Mitglied, das dem Verein zum Jahresbeginn angehört und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erhält der Verein 2,40 €. Berechnungsgrundlage sind die Angaben im Rahmen der Vereinspauschale bzw. die Bestandserhebung des BLSV, die uns am 15.05. des Förderjahres vorliegt.
8. Nach den zum 01.03. des Förderjahres im staatlichen Verfahren anerkannten Daten erhält jeder Verein
 - a) für jede nach Ziffer 4.2 der staatlichen Richtlinien anerkannte volle Übungsleiterlizenz, die der Verein im laufenden Jahr einsetzt, 80 €.
 - b) für jede nach Ziffer 4.2 der staatlichen Richtlinien anerkannte Zusatzlizenz bzw. mit einem weiteren Verein geteilte Volllizenz, die der Verein im laufenden Jahr einsetzt, 40 €.
9. Die Förderung nach Abs. 3 setzt eine Bezuschussung der Gemeinde in mindestens gleicher Höhe voraus. Fördermittel, die mangels gemeindlicher Mitförderung nicht ausgezahlt werden, behält der Landkreis ein.

Übungsleitergrundausbildung

10. Der Landkreis Ebersberg fördert 50 % der reinen Lehrgangskosten für die Grundausbildung von ÜbungsleiterInnen, deren Ausbildung nach den staatlichen Richtlinien anerkannt ist. Sofern die reinen Lehrgangskosten aus der vorgelegten Rechnung nicht differenziert werden können, werden 50 % der vom Veranstalter bescheinigten Lehrgangskosten übernommen.
11. Der Antrag ist spätestens 12 Monate nach Ablegung der Übungsleiter-Prüfung bzw. Aushändigung des Übungsleiter-Ausweises beim Landratsamt Ebersberg zu stellen.
12. Der Verein, dem der Übungsleiter/die Übungsleiterin als Mitglied angehört, hat dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
 - a) Prüfungszeugnis
 - b) (BY-) Übungsleiterausweis
 - c) Rechnung über die bezahlten reinen Lehrgangskosten
 - d) Bestätigung des Vereins, dass der Übungsleiter/die Übungsleiterin Mitglied des Vereins ist und dort eingesetzt wird.

II. Fortbildung auf Kreisebene

1. Der Landkreis übernimmt 50 % der Teilnahmegebühr
 - a) für Fortbildungslehrgänge des BLSV auf Kreisebene, höchstens jedoch 2,60 €/Teilnehmer,
 - b) für Fortbildungslehrgänge für Jugendbetreuer des Bayer. Schützenbundes, höchstens jedoch 10,00 €/Teilnehmer.
2. Der Antrag ist spätestens 3 Monate nach Lehrgangsende zu stellen.

Dachverbände auf Kreisebene

3. Dem BLSV-Kreis 17 Ebersberg und dem Bayer. Sportschützenbund - Gau Ebersberg wird ein Büro des Landratsamtes für die Verwaltungsarbeit zur Verfügung gestellt. Die fiktive Miete und die Nebenkosten trägt der Landkreis Ebersberg als Zuschuss für den Breitensport.
4. Der BLSV-Kreis 17 Ebersberg erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1.500 € zur Unterstützung der Verwaltungsarbeit.
5. Die zusätzlichen Verwaltungskosten für das Sportbüro (insbesondere für Telefon, Kopien) in Höhe von jährlich bis zu 500 € trägt der Landkreis im Rahmen der Sportförderung.

Nutzung kreiseigener Sporthallen

6. Der Landkreis stellt den Sportvereinen die kreiseigenen Sporthallen nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen für die außerschulische Mitbenutzung zur Verfügung.
7. Die auf Vereine im Sinne Abschnitt I Ziffer 2 dieser Richtlinien entfallende Benutzungsentgelte nach § 4 Abs. 1 der Nutzungsverträge trägt der Landkreis. Sie werden jährlich nach den Hallenbelegungsplänen abgerechnet und als fiktive Zuschüsse mit dem Liegenschaftsmanagement verrechnet.
8. Die übrigen zu entrichtenden Beträge werden nicht übernommen.

Kreissportfest

Für die Durchführung der Kreissportfeste und Kreisskispportfeste werden jährlich Zuschüsse gewährt:

- für das Kreissportfest in Höhe von 1.000 €
- für das Kreisskispportfest mit nur alpinem oder nordischem Teil in Höhe von 600 €
- für das Kreisskispportfest mit alpinem und nordischem Teil in Höhe von 1.000 €.
- für das Kreisradspportfest in Höhe von 100 €

III. Zuschuss für Sportpreise und Pokale

Pokale, Preise, u.ä. für Veranstaltungen unter der Schirmherrschaft des Landrats werden im Einzelfall bezuschusst bzw. gestellt.

2.9. Waldbesitzervereinigung Ebersberg-München/Ost e.V. (WBV)

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	Entscheidung Landrat Fauth 2008
Mitgliedschaft seit	Januar 2009
Beitrag:	17 € jährlich
Haushaltsansatz unter	KST 450, KTR 4529, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Naturschutz – SG 45
Internetadresse:	www.fwbv-ebersberg.de

Der Landkreis ist Eigentümer verschiedener Naturschutzflächen mit Baumbestand und ist deshalb der Waldbesitzervereinigung beigetreten. Er kann damit auch Leistungen der WBV in Anspruch nehmen; insbesondere übernimmt die WBV die sofortige Vermarktung des angefallenen Holzes.

Es wurden bereits Leistungen in Anspruch genommen im Wald beim Naturdenkmal Deuschlweiher. Dort mussten von der WBV Borkenkäferbaume und Windwurf beseitigt und aufgearbeitet werden.

2.10. Unterhalt des Wildparkzaunes im Ebersberger Forst

Rechtsform:	Keine, freiwillig
Grundlage:	Beschluss des Kreisausschusses vom 19.03.2001, seit 2010 wird der Zuschuss jährlich gewährt.
Mitgliedschaft seit:	Beginn der Zahlung: 2001
Beitrag:	2007: 0 € 2008: 15.655 € 2009: 17.900 € 2010: 18.000 € 2011: 28.000 € 2012: 18.000 € 2013: 18.000 € 2014: 18.000 € 2015: 17.000 €
Haushaltsansatz unter	KST 020, KTR -, Sachkonto 531810
Interne Zuständigkeit:	F 2 - Finanzen und Kreiskasse
Internetadresse	www.baysf.de

Mit dem o. g. Beschluss des Kreisausschusses wurde den Freistaat Bayern eine vertragliche Vereinbarung angeboten. Der Kreis würde sich für einen Zeitraum von 10 Jahren, in denen mit jährlichen Unterhalts-/Neubaukosten für den sog. „Wildzaun“ um den Staatsforst in Höhe von rd. 70.000 DM zu rechnen ist an den Kosten beteiligen. Er erklärte sich bereit, sich mit der Hälfte des Betrages, maximal jedoch 35.000 DM / 17.900 € jährlich, an den Zaununterhaltungs- und Neubaumaßnahmen zu beteiligen. Die erste Zuschusszahlung erfolgte 2001. Mit Beschluss des Kreisausschusses, vom 11.04.2005, wurde diese Zahlung auf max. 10.000 € festgelegt.

Zu der im Beschluss festgelegten und von der Revision eingeforderten Vereinbarung ist es nicht gekommen; die Staatsforstverwaltung erachtete den Beschluss ausreichend als Zahlungsgrundlage. Im Jahre 2006, nach Gründung des Kommunalunternehmens Staatsforsten, einigte man sich, auf eine vertragliche Vereinbarung zu verzichten.

Künftig wird über die Gewährung von Zuschüssen im Einzelfall entschieden. Durch den Zuschuss ist die Existenz des Wildschutzzauns gesichert.

3. Sonstige, kostenfreie „Mitgliedschaften“

3.1. Bündnis für Demokratie und Toleranz

Rechtsform:	Ideelles Bündnis
Grundlage:	KT vom 18.12.2000
Mitgliedschaft seit:	2000
Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter	-
Interne Zuständigkeit:	F 1 - Büro Landrat
Internetadresse	www.buendnis-toleranz.de/cms/beitrag/10026887/425700/

Der Kreistag fasste am 18.12.2000 einstimmig den Beschluss dem „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ mit der am 23. Mai 2000 in Berlin durch Mitglieder der Bundesregierung vorgestellten Zielsetzung, „den demokratischen Verfassungskonsens zu bekräftigen und zu erneuern“ beizutreten.

„Der Landkreis begrüßt Absichten der demokratischen Parteien und gesellschaftlicher, sowie bürgerschaftlicher Initiativen und Akteure, durch Aufklärungs- und Medienkampagnen die Öffentlichkeit gegen politischen Extremismus in seinen unterschiedlichen Ursachen und Zielrichtungen sowie gegen Fremdenfeindlichkeit zu sensibilisieren.“

Der Landkreis Ebersberg unterrichtete die Gemeinden, sowie diverse Institutionen und Gruppen über den Beschluss, solche Aktionen in ideeller Hinsicht und durch Beteiligung seiner gewählten Repräsentanten bei geeigneten Anlässen zu unterstützen und ist bei der Beschaffung von Materialien und Sponsorenbeiträgen behilflich.

3.2. Deutscher Landkreistag e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	mittelbar, über Bayer. Landkreistag
Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	F 1 - Büro Landrat
Internetadresse:	www.kreise.de

Es gibt in der Bundesrepublik drei kommunale Spitzenverbände: Neben dem Deutschen Landkreistag, dem mittelbar alle 301 Landkreise angehören, sind dies der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Sie vertreten öffentliche Anliegen. Von anderen Verbandsorganisationen, vor allem von berufs- und fachbezogenen Körperschaften und Interessenverbänden, unterscheiden sie sich dadurch, dass ihre unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder nicht anders als Bund und Länder Gebietskörperschaften sind, deren Organe für ihr Gebiet eine politische Gesamtverantwortung tragen.

Im föderalen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland bilden die Landkreise, Städte und Gemeinden die dritte Ebene öffentlicher Verwaltung. Mit Bund und Ländern haben sie gemeinsam, dass ihre Willensbildung in Volksvertretungen erfolgt, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen sind. Dieser Sachverhalt prägt auch die Arbeit der kommunalen Spitzenverbände.

Die zentrale Aufgabe der kommunalen Spitzenverbände besteht darin, die den Landkreisen, Städten und Gemeinden grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu fördern, den Erfahrungsaustausch zu pflegen und die gemeinsamen Belange aller kommunalen Körperschaften gegenüber dem Staat und der Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen. Zur Erleichterung und Koordinierung der verbandlichen Zusammenarbeit schlossen sich die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen: der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände.

3.3. Landesbund für Vogelschutz e.V.

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	*
Mitgliedschaft seit:	1979/1980
Beitrag:	Förderbeitrag 155,00 €
Haushaltsansatz unter:	KST 450, KTR 4529, Sachkonto 544320
Interne Zuständigkeit:	Naturschutz – SG 45
Internetadresse:	www.lbv.de

Der Landesbund für Vogelschutz besteht seit 1909.

Er ist nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes **als Umweltverband anerkannt** und wird bei Eingriffen in den Naturhaushalt angehört.

Der Verband arbeitet wirtschaftlich, parteipolitisch und konfessionell **unabhängig**; er dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken. Er setzt sich für eine vielfältige und (er-)lebenswerte Natur ein.

Seine Schwerpunkte:

- **Artenschutz**
- **Landschafts- und Biotopschutz**
- **Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit**

Durch den Landesbund für Vogelschutz e.V. erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft. Herr Landrat Fauth hat deshalb und wegen der Förderungen an den BN und die SGDW am 24.04.2013 entschieden, auch an den LBV einen Förderbetrag von 155,00 € zu bezahlen.

* alle unteren Naturschutzbehörden der bayer. Landkreise wurden als beitragsfreie Mitglieder aufgenommen

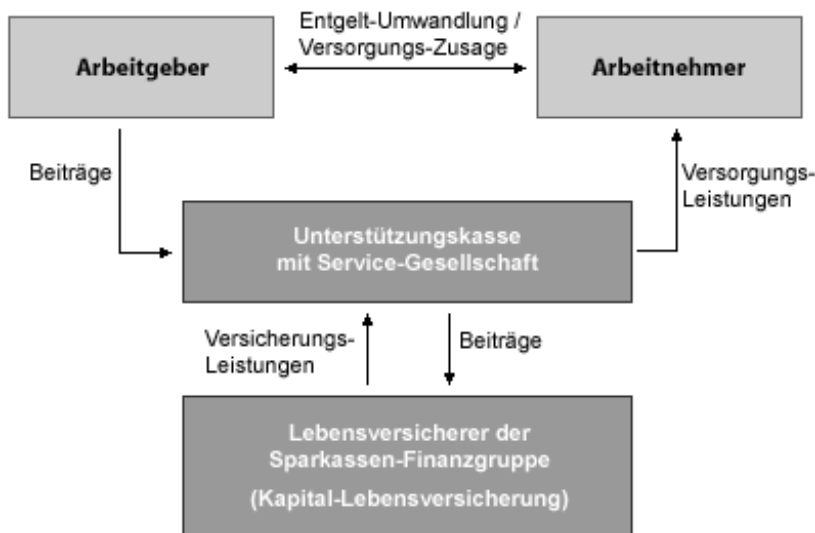
3.4. ÖBAV Unterstützungskasse e.V.

Rechtsform:	e.V.
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	12/2004
Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	Personalservice - SG Z 2
Internetadresse:	www.oebav.de

Die Mitgliedschaft des Landkreises beruht darauf, dass verschiedene Beschäftigte dort zur betrieblichen Altersversorgung eine Direktversicherung in Form einer Entgeltumwandlung abgeschlossen haben.

Merkmale der Unterstützungskasse

- Beiträge sind als Betriebs-Ausgaben steuerlich abzugsfähig
- Relativ geringer Verwaltungs-Aufwand
- Finanzierung durch Rückdeckungs-Versicherung möglich
- Bilanz-Neutralität
- Sozialversicherungs-Beiträge werden gespart (bei Entgelt-Umwandlung bis 2008)



Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbstständige Versorgungseinrichtung in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.). Träger der Versorgung ist die Unterstützungskasse der Sparkassen-Finanzgruppe (ÖBAV - Unterstützungskasse e.V.). Die Unterstützungskasse sorgt für die Erfüllung der Zusage an den Arbeitnehmer, wobei das Risiko unkalkulierbarer Zahlungen in der Regel durch Rück-Versicherungen gedeckt ist.

3.5. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Bayern

Rechtsform:	e.V., gemeinnützig
Grundlage:	Entscheidung stellvertretender Landrat Brilmayer vom Februar 2012
Mitgliedschaft seit:	ca. 1980, ab 2012 ordentliches (zahlendes) Mitglied
Beitrag:	40 € jährlich
Haushaltsansatz unter:	ab 2013 KST: 450 , KTR: –
Interne Zuständigkeit:	SG 45 - Naturschutz
Internetadresse:	www.sdw-bayern.de

Ziel der Schutzgemeinschaft ist, über den Zustand des Waldes aufzuklären, die Gefahren aufzuzeigen, das Verständnis der Menschen für die Bedeutung des Waldes zu vertiefen und die wissenschaftliche Forschung für den Schutz des Waldes zu unterstützen.

Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) e.V. wurde 1947 als Bürgerinitiative gegründet. Bei Gründung war das wichtigste Ziel der SDW die Wiederaufforstung des Waldes. Heute leistet die SDW bundesweit überwiegend ehrenamtliche Arbeit in der Umweltbildung von Jugendlichen und Erwachsenen.

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 7 und 27 Jahren sind Mitglieder in der Jugendorganisation der SDW, der Deutschen Waldjugend. Nach Vollendung des 27. Lebensjahres gehen die Mitglieder der Deutschen Waldjugend automatisch in die SDW über.

Durch die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald erhält der Landkreis Ebersberg fachliche und praktische Unterstützung beim Erhalt von Natur und Landschaft.

In der Vergangenheit wurde die Mitgliedschaft unter der Nr. 3.6 geführt. Es war kein Beitrag zu leisten. Wir erhielten regelmäßig und kostenlos Informationsmaterialien. Mit Schreiben vom 08.02.2012 teilte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald mit, dass sie diesen Service einstellen müsse. Der Landkreis ist mit Schreiben vom 22.02.2012 als zahlendes Mitglied beigetreten.

3.6. Vereinskartell auf Kreisebene „Kreiskartell“

Rechtsform:	
Grundlage:	
Mitgliedschaft seit:	
Einlage / aktueller Beitrag:	Kein Beitrag zu leisten
Haushaltsansatz unter:	-
Interne Zuständigkeit:	Zentrale Angelegenheiten des Kreises - SG Z1
Internetadresse:	http://landkreiskartell.in-egersberg.de/vorstand.htm

Das Landkreis - Vereinskartell wurde am 29.10.1993 gegründet und versteht sich als Bindeglied zu den einzelnen Vereinskartellen auf Gemeindeebene. Es will insbesondere die Koordinierung von Veranstaltungsterminen, die überörtlichen Charakter haben, unterstützen, damit Überschneidungen vermieden werden können.

Eine Liste mit Kontaktadressen über Geräte (Toilettenwägen, Geschirrspülmaschinen, Bühnen, Fahnenständer, Grille, Lautsprecheranlagen, Zelte) und Gruppen (Chöre, Musikkapellen, Gruppen für Rahmenprogramme und Schaustellerbetriebe) die bei großen Festen benötigt werden liegen bei allen Kartellvorsitzenden auf, die dem Landkreiskartell angeschlossen sind.